

AP

**Studieren ohne Abitur:
Stillstand oder Fortentwicklung?**
Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen
und Daten

Sindy Duong
Vitus Püttmann

CHE

Centrum für
Hochschulentwicklung

CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 9761-0
Telefax: ++49 (0) 5241 9761-40
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-941927-51-3

**Studieren ohne Abitur:
Stillstand oder Fortentwicklung?
Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten**

Sindy Duong
Vitus Püttmann

Abstract

The traditional way of entering higher education in Germany has been the high school diploma ("Abitur" or "Fachhochschulreife"). In recent years, changes to the federal states' laws have opened up alternative routes. It is now possible to enter higher education based on vocational training and work experience. Several higher education institutions – both research universities and universities of applied sciences – introduced measures aiming at promoting these routes. Two questions arise: Did the quantity of people using these new possibilities increase and what can be derived from that development for the future? This paper portrays changes to the legal frameworks of the federal states since January 2013 as well as quantitative developments on the national and federal levels between 2010 and 2012.

With reference to the legal framework, there is a shift from changes to the formal organisation of the new entrance routes towards higher education regulations that address specific measures aiming at facilitating access for the new target group. Quantitative data suggests that the number of individuals entering higher education via the new routes has increased, even though there are differences between the federal states. Taking into account the latest research in this field, it becomes clear that the future development of those alternative routes will depend on the efforts made on the institutional level. Substantial progress will only be possible if study programs aligned to the needs of the new target group are established and if there are institutions that start to make promoting alternative ways of access part of their institutional profile.

Zusammenfassung

Im Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife hat es in den letzten Jahren sowohl auf der rechtlichen Ebene als auch in Hinblick auf durchlässigkeitsfördernde Maßnahmen innerhalb der Hochschulen einige Veränderungen gegeben. Es stellt sich die Frage, ob sich diese auch in der quantitativen Entwicklung in Bund und Ländern niedergeschlagen haben und was hieraus für die zukünftigen Perspektiven gefolgert werden kann. Im vorliegenden Arbeitspapier werden die seit Januar 2013 erfolgten und geplanten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die quantitativen Entwicklungsbewegungen zwischen 2010 und 2012 auf Bundes- und Landesebene untersucht.

Bei den rechtlichen Regelungen zeigen sich erste Verschiebungen weg von einer Novellierung der Zugangsregelungen hin zur rechtlichen Verankerung von zielgruppenspezifischen Studienangeboten. Die quantitativen Daten weisen darauf hin, dass der schon in den vorherigen Jahren zu beobachtende Wachstumstrend des Studierens ohne Abitur weiter anhält. Unterschiede zwischen den jeweiligen Anteilen von Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife zwischen den Bundesländern bestehen dabei weiter fort. Allerdings haben unterschiedlich stark ausgeprägte Entwicklungen zwischen 2010 und 2012 hier zu neuen Konstellationen geführt. Unter Einbezug der aktuellen Forschungsliteratur deutet sich an, dass über Stillstand oder Fortentwicklung im Bereich des Studierens ohne Abitur zukünftig vor allem die Entwicklung der konkreten, auf die Bedürfnisse der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zugeschnittenen Maßnahmen auf Hochschulebene und damit einhergehende Profilbildungsprozesse entscheiden werden.

Stillstand oder Fortentwicklung? Ein Rückblick

1. Der schon in den vorherigen Jahren zu beobachtende Aufwärtstrend des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife setzt sich auch 2012 fort. Der Anteil der Studienanfänger(innen) ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erreicht nach 2,30 % in 2011 mit 2,52 % im Jahr 2012 einen neuen Höchststand.
2. Bei der Entwicklung zwischen 2010 und 2012 bestehen größere Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. In sechs Ländern hat sich der Anteil der Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife kaum verändert bzw. verringert. Andere Bundesländer weisen hingegen große Zuwächse auf.
3. Spitzenreiter im Bundesländervergleich sind mit einem Anteil von 4,54 % bzw. 4,50 % Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung *Hamburg* und *Nordrhein-Westfalen*, gefolgt von *Berlin* mit 3,84 %. Zusammen mit *Mecklenburg-Vorpommern* (2,83 %), *Hessen* (2,78 %) und *Rheinland-Pfalz* (2,70 %) befinden sich 2012 sechs Länder über dem Bundesdurchschnitt, eine Verdoppelung gegenüber 2011.
4. Fachhochschulen sind besonders attraktiv für Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife. Diese weisen einen Anteil von 3,28 % Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf, im Gegensatz zu 2,0 % an Universitäten. Erstmals übersteigt 2012 die absolute Anzahl dieser Gruppe von Studienanfänger(inne)n an Fachhochschulen (6.581) diejenige an Universitäten (5.759) deutlich (2010 waren es lediglich 172 mehr Studienanfänger(innen) an Fachhochschulen), obwohl nur etwa ein Drittel aller Studienanfänger(innen) in Deutschland an Fachhochschulen eingeschrieben ist. Auch Anbieter flexibler Studienmodelle ziehen besonders viele Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife an. Spitzenreiter sind die Hochschulen mit Fernstudiengängen.
5. Insbesondere die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird von den Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung nachgefragt, welche mittlerweile fast die Hälfte dieser Studierenden auf sich vereint. Etwa jede(r) Vierte aus dieser Gruppe wählt weiterhin einen Studiengang aus der MINT-Fächergruppe. Zwischen 2010 und 2012 verzeichnet die Fächergruppe der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften den höchsten Anstieg und zwar mit 2,5-mal mehr Studierenden im ersten Hochschulsesemester.

Stillstand oder Fortentwicklung? Ein Ausblick

1. Mit der voraussichtlich 2014 in allen Bundesländern abgeschlossenen Umsetzung des im März 2009 von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Beschlusses zur Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerber(innen) ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sind die rechtlichen Grundlagen für weiteres Wachstum gelegt.
2. Über die Empfehlungen der KMK hinausgehende Regelungen in den Hochschulgesetzen, wie sie in einigen Ländern geplant sind, werden die Rahmenbedingungen für diese Studierendengruppe über die formalen Zugangsmöglichkeiten hinaus weiter verbessern.
3. Nach der Ausweitung der rechtlichen Zugangsmöglichkeiten in den letzten Jahren wird die Frage nach Stillstand oder Fortentwicklung des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife verstärkt von der Bereitstellung flexibler Studienmodelle und zielgruppenspezifischer Informations- und Unterstützungsangebote abhängen. In diesem Sinne wird es nun primär um das Handlungsfeld der Gestaltung von Durchlässigkeit gehen.
4. Schon jetzt weisen einige Hochschulen einen besonders hohen Anteil an Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife auf. Für die Weiterentwicklung dieses Bereichs wird die Herausbildung von Hochschulprofilen ausschlaggebend sein, welche die spezifischen Kompetenzprofile und Bedürfnisse dieser Studierendengruppe in besonderem Maße berücksichtigen.
5. Mit Blick auf die generell zunehmende Diversität von Studienanfänger(inne)n und Studierenden gewinnt das Thema des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife eine neue Bedeutung innerhalb des Kontexts der Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems im Allgemeinen. Gerade die zielgruppenspezifischen Unterstützungsmaßnahmen und Angebote können auch für andere Studierende Modellcharakter haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rechtliche Veränderungen seit 2013.....	3
2.1	Neue Regelungen zum Hochschulzugang von Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife.....	5
2.1.1	Brandenburg	5
2.1.2	Bayern	6
2.1.3	Sachsen	7
2.2	Änderungen zum Hochschulzugang sowie weiterführende Regelungen im Sinne einer erhöhten Durchlässigkeit.....	8
2.2.1	Baden-Württemberg	8
2.2.2	Thüringen	9
2.3	Rechtliche Verbesserung der Durchlässigkeit für Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife.....	10
2.3.1	Hamburg.....	10
2.3.2	Nordrhein-Westfalen.....	11
3	Quantitative Entwicklung	13
3.1	Allgemeine Entwicklungen	13
3.1.1	Deutschlandweiter Trend	13
3.1.2	Zunehmende Spreizung zwischen den Bundesländern	16
3.1.3	Starke Präferenz für anwendungsorientierte Hochschultypen und Fernstudiengänge.....	17
3.1.4	Weiterhin hoher Anteil der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, starke Zunahme der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften	20
3.2	Entwicklungen in den Bundesländern	22
3.2.1	Bundesländer mit großem Wachstum	24
3.2.2	Bundesländer mit moderatem Wachstum	25
3.2.3	Bundesländer mit relativ konstantem Niveau	27
3.2.4	Bundesländer mit deutlichem Rückgang	27
4	Fazit und Ausblick	28
5	Literaturverzeichnis.....	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (1997-2012).....	17
Tabelle 2: Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland nach Fächergruppen (2002-2012)	21
Tabelle 3: Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (2010 und 2012).....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgewählte Einflussfaktoren auf Studienbeteiligung und -erfolg von Nichtabiturient(inn)en	13
Abbildung 2: Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland (1997-2012)	14
Abbildung 3: Anteile der Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (1997-2012).....	16
Abbildung 4: Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Hochschultypen 2012 (Absolute Zahlen).....	18
Abbildung 5: Anteile Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife: FernUniversität Hagen und übrige deutsche Universitäten 2012.....	19
Abbildung 6: Absolute Zahlen Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in Hochschulen nach Trägerschaft (2012)	20
Abbildung 7: Anteile von Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern 2010 und 2012.....	23

Abkürzungsverzeichnis

CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
KMK	Kultusministerkonferenz
OA-Studierende	Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife
OA-Studienanfänger(innen)	Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife
OA-Absolvent(inn)en	Absolvent(inn)en ohne Abitur und Fachhochschulreife

Index der Bundesländer

<i>Baden-Württemberg</i>	1, 4, 8-9 , 27 , 33
<i>Bayern</i>	4, 6 , 25 , 26 , 33
<i>Berlin</i>	2, 16, 24-25, 26
<i>Brandenburg</i>	1, 3-4, 5-6 , 27 , 33
<i>Bremen</i>	5, 22 , 27
<i>Hamburg</i>	1, 4, 10-11 , 14-16, 24-25 , 26 , 33
<i>Hessen</i>	2, 13, 16, 24, 25
<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>	2, 16, 24, 25
<i>Niedersachsen</i>	3, 25 , 26
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	2, 4, 11 , 12, 13, 16, 18, 24-25, 26 , 33
<i>Rheinland-Pfalz</i>	2, 16, 24, 25
<i>Saarland</i>	16, 27
<i>Sachsen</i>	3, 4, 5, 7-8 , 27 , 34
<i>Sachsen-Anhalt</i>	4-5, 27
<i>Schleswig-Holstein</i>	4, 25-26
<i>Thüringen</i>	4, 9-10 , 25 , 26 , 34

1 Einleitung

Mit *Brandenburg* wird 2014 aller Voraussicht nach das letzte der 16 deutschen Bundesländer den Zugang zu seinen Hochschulen ohne Einschränkungen für Personen mit einem Meisterabschluss und gleichwertigen Aufstiegsfortbildungen öffnen. Damit werden die 2009 von der Kultusministerkonferenz (KMK) herausgegebenen Empfehlungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber(innen) ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung¹ (HZB) (vgl. KMK 2009) gänzlich in den Landeshochschulgesetzen umgesetzt worden sein. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass immer mehr Personen nach einer akademischen Ausbildung streben, die bessere Lebens- und Einkommenschancen verspricht. Jedoch ist offen, ob diese guten Voraussetzungen auch tatsächlich zu entsprechendem Angebot und Nachfrage führen. Sowohl im Rückblick auf die jüngste Entwicklung als auch in Bezug auf Zukunftsperspektiven stellt sich insofern die Frage nach Stillstand oder Fortentwicklung im Bereich des Studiums ohne schulische HZB.

Die vorliegende Untersuchung ist zugleich die jährliche Aktualisierung des Monitorings und der kontinuierliche Abgleich mit neuen rechtlichen Regelungen auf dem Online-Portal www.studieren-ohne-abitur.de. Das Arbeitspapier ist eine komprimierte Form dessen, was auch online zu finden ist, und baut im Wesentlichen auf den beiden Vorgängerstudien (vgl. Nickel/Leusing 2009; Nickel/Duong 2012) auf. Ziel ist die Prüfung der rechtlichen Entwicklungen seit Launch des Online-Portals im Januar 2013 und der Vergleich der aktuell verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes für das Studienjahr 2012 mit den Daten seit Umsetzung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz.

Die rein rechtlichen Möglichkeiten ein Studium aufzunehmen sind für Personen mit beruflichen Qualifikationen aber ohne eine schulische HZB besser denn je (bzw. werden dies 2014 sein) (vgl. www.studieren-ohne-abitur.de). Verantwortlich hierfür sind neben der bereits erwähnten Entwicklung in Brandenburg gesetzliche Neuregelungen in sechs weiteren Bundesländern, die 2013 in Kraft getreten oder für 2014 geplant sind (vgl. Kapitel 2). Besonders interessant an den Entwicklungen der letzten Jahre ist, dass einige Länder planen, über die Empfehlungen der KMK hinausgehende Regelungen in ihre Hochschulgesetze aufzunehmen. In *Hamburg* soll zum Beispiel bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3%-Vorabquote für diese Personengruppe eingeführt werden und in *Baden-Württemberg* sollen weiterbildende Bachelorstudiengänge eingerichtet werden, die speziell an die Kompetenzen und Bedürfnisse der Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife angepasst sind (vgl. Kapitel 2).

Unter anderem mit Blick auf die sukzessive Umsetzung der KMK-Empfehlungen und die Einführung darüber hinausgehender Regelungen stellt sich die Frage, welche quantitativen Entwicklungen es in den letzten Jahren im Bereich des Studiums ohne Abitur und Fachhochschulreife gegeben hat. Mit Zahlen für die Jahre 2010 bis 2012 deckt das Datenmonitoring des CHE Centrum für Hochschulentwicklung eben diesen Zeitraum ab und ist somit in der Lage, Aufschluss über die Effekte der Umsetzung der KMK-Empfehlungen und weiterer Entwicklungen im Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife zu geben. Hinzu kommt die langfristige Perspektive, zurückgehend bis in das Jahr 2007, anhand derer die

¹ Für eine kurze Erläuterung der verschiedenen Begrifflichkeiten im Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife vgl. Infobox 1 (S. 3).

Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit in einen größeren Kontext eingebettet werden können (vgl. auch Nickel/Leusing 2009; Nickel/Duong 2012).

Ganz allgemein zeigt sich, dass der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend einer Zunahme von Studienanfänger(inne)n und Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife sich auch 2012 fortgesetzt hat. 12.464 Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB haben ihren Weg an die deutschen Hochschulen gefunden und machen 2,52 % aller Studienanfänger(innen) aus. Im Vergleich: 2009 waren es noch 1,49 % und 2011 noch 2,30 %.² Zwar sind internationale Vergleiche, im Hinblick auf nicht-traditionelle Studierende und damit auch Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife, aufgrund der Verschiedenheit der Bildungssysteme mit Vorsicht zu behandeln (vgl. Stöter 2013, 54ff.), tendenziell kann aber angenommen werden, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung in Deutschland vergleichsweise schwächer ausgeprägt ist (vgl. Hanft 2013b, S. 17ff.; Herzog u.a. 2013, S. 15; Zawacki-Richter/von Prümmer 2013, S. 30).

Trotz der kontinuierlichen Fortentwicklung in gesetzlicher und quantitativer Hinsicht können rein formaler Zugang und tatsächlich wahrgenommener Zugang nicht gleichgesetzt werden, auch weil es unterschiedliche Entwicklungen in Bundesländern mit ähnlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gibt (vgl. Nickel/Duong 2012). Wie Untersuchungen zu Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife anmerken (vgl. Hanft 2013a, S. 10f.; Diller u.a. 2011, S. 28f. & 131), üben hier verschiedenste Ebenen und Faktoren einen Einfluss aus. Zu den Besonderheiten der Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife gehören das im Durchschnitt höhere Alter, eine häufig durch Gleichzeitigkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen gekennzeichnete Lebenssituation sowie das auf die berufliche Ausbildung und die Berufserfahrung zurückgehende spezifische Kompetenzprofil (vgl. Berg u.a. 2014, S. 13; Dahm/Kerst 2013, S. 35; Diller u.a. 2011, S. 96ff.; Muckel 2013b, S. 100ff.; Otto u.a. 2013, S. 32ff.). Die Berücksichtigung dieser Besonderheiten im Rahmen der Ausgestaltung von Studiengängen ist einer der Faktoren, der die Teilnahme dieser Personengruppe am Studium befördert. Vor allem mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife dürften es nach der Ausweitung der formalen Zugangsmöglichkeiten in den letzten Jahren auf diese Besonderheiten und daraus resultierende Bedürfnisse eingehende Maßnahmen sein, die an Bedeutung gewinnen werden. Beispielhaft hierfür sind zielgruppenspezifische Informationsangebote, die den Studieninteressierten den Übergang von Berufs- zu Hochschulwelt erleichtern, und flexible Studienangebote (vgl. Kapitel 3.1). Diese Maßnahmen stehen häufig in einem direkten Bezug zu einzelnen Studiengängen, weshalb die Ausgestaltung auf Studiengangsebene in Zukunft immer wichtiger werden und sich neben die Differenzierung zwischen Hochschulen setzen wird.

Um diesen Zusammenhängen nachzugehen, widmet sich das vorliegende Arbeitspapier zuerst den Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 2). Hieran anknüpfend werden die quantitativen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene untersucht, unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten und der Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschultypen (vgl. Kapitel 2). Das Fazit stellt abschließend die Frage nach möglicherweise relevanten Einflussfaktoren, der weiteren Entwicklung des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife und seiner neuen Bedeutung im größeren Feld der Durchlässigkeit (vgl. Kapitel 3).

² Für Hinweise zur Datenlage zum Studieren ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland vgl. Infobox 2 (S. 15).

Infobox 1: „Studium ohne Abitur“ – Die Begrifflichkeiten

Mit dem Begriff „Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife“ bzw. kürzer „Studierende ohne Abitur“ (OA-Studierende) werden Personen bezeichnet, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen (d.h. weder über eine allgemeine Hochschulreife noch über eine Fachhochschulreife), und ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine Berufsausbildung und Berufspraxis bzw. einen Meisterabschluss oder eine gleichwertige Aufstiegsfortbildung erlangt haben (vgl. Nickel/Duong 2012, S. 12). In der weiteren Literatur finden sich verschiedene Bezeichnungen für diese Gruppe von Studierenden, z. B. „beruflich qualifizierte Studierende“ oder „nicht-traditionelle Studierende“. Beide Begriffe können jedoch je nach Verständnis mehr als nur die in diesem Arbeitspapier berücksichtigte Gruppe der OA-Studierenden umfassen. Zu der Gruppe der „beruflich qualifizierten Studierenden“ können nämlich auch Personen gezählt werden, die neben ihrer beruflichen Qualifikation auch über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Die Gruppe der „nicht-traditionellen Studierenden“ kann noch weiter gefasst werden, indem zum Beispiel auch Erstakademiker(innen) oder alle Teilzeitstudierenden hinzugezählt werden.

2 Rechtliche Veränderungen seit 2013

Der **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom März 2009 über den „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ (KMK 2009) besitzt eine zentrale Stellung in der Diskussion über die rechtlichen Regelungen im Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des KMK-Beschlusses waren die Möglichkeiten, ohne schulische HZB über eine berufliche Qualifikation ein Studium aufzunehmen, sehr begrenzt. Ausnahmen waren lediglich in Bundesländern mit Vorreiterrolle zu finden, wie zum Beispiel *Niedersachsen* (vgl. Gierke 2013). Mit dem KMK-Beschluss rückten drei zentrale Aspekte in den Fokus der hochschulrechtlichen Entwicklung:

- die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung für Inhaber(innen) beruflicher Aufstiegsfortbildungen,
- die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerber(innen) mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufspraxis (nach einer erfolgreich absolvierten Eignungsprüfung bzw. einem Probestudium von mindestens einem Jahr) sowie
- die Möglichkeit von weitergehenden Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung, die von anderen Bundesländern nach einem erfolgreich absolvierten Studienjahr anerkannt werden.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz wurde von den Bundesländern größtenteils in den Jahren 2009 bis 2012 (vgl. Nickel/Duong 2012) in den jeweiligen Hochschulgesetzen und Verordnungen verankert. *Sachsen* hat im Jahr 2013 die entsprechenden Regelungen umgesetzt und derzeit bereitet auch *Brandenburg* – als letztes Bundesland – entsprechende Regelungen vor. Seit dem Launch des Online-Portals „Studieren ohne Abitur“ im Januar 2013 sind zudem in fünf anderen Bundesländern einige Nachjustierungen geplant oder be-

reits umgesetzt worden.³ Im Wesentlichen können seit Januar 2013 zwei Arten der **Nachjustierung** unterschieden werden: einerseits rechtliche Regelungen, die im Sinne des KMK-Beschlusses den Hochschulzugang auf Studieninteressierte ohne schulische HZB ausweiten bzw. neue Optionen beim Hochschulzugang anbieten, und andererseits Regelungen, die versuchen über den formalen Zugang hinaus, den Bedürfnissen der Gruppe der OA-Studierenden angepasste Studienmodelle an den Hochschulen durchzusetzen (wobei diese auch für andere Zielgruppen attraktiv sein können):

- Seit Januar 2013 sind neue Regelungen zum Hochschulzugang für Studieninteressierte ohne Abitur und Fachhochschulreife in *Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen* und *Thüringen* geplant bzw. bereits umgesetzt worden.
- Im gleichen Zeitraum wurden darüber hinausgehende Änderungen der Hochschulgesetze umgesetzt oder geplant, die – jenseits einer formalen Öffnung des Hochschulzugangs – die Attraktivität eines Studiums durch spezielle Studienangebote im Bereich der Durchlässigkeit steigern möchten. Dies betrifft Regelungen in *Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen* und *Thüringen*.

Auf diesen Neuerungen liegt auch der Schwerpunkt der folgenden Analyse (vgl. Kapitel 2.1 & 2.3). Da für *Baden-Württemberg* sowie *Thüringen* beide Arten von Regelungen relevant sind und die Darstellung der Gesetzesänderungen nicht getrennt erfolgen soll, werden diese beiden Bundesländer in einem eigenen Unterkapitel behandelt (vgl. Kapitel 2.2). Ein umfassender Überblick über alle bestehenden Regelungen ist auf dem Online-Portal „Studieren ohne Abitur“ in den jeweiligen bundeslandspezifischen Abschnitten (vgl. www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender) zu finden.

Ebenfalls für den Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife relevant ist das im Dezember 2011 von der Bundesregierung verabschiedete und im April 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz), welches die **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** bei Berufen regelt, für die der **Bund** zuständig ist.⁴ Es gibt allerdings eine Reihe von Berufen, bei denen die Kompetenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei den **Bundesländern** liegt. Ein dem der Bundesebene entsprechendes Gesetz ist mittlerweile in 13 Bundesländern in Kraft. Auch in den drei übrigen Bundesländern (*Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein* und *Thüringen*) liegen bereits Regierungsentwürfe vor (vgl. Bund 2011, BQFG).⁵ Bei der Ausgestaltung der landesspezifischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze haben sich die Bundesländer größtenteils an der Gesetzesvorlage des Bundes orientiert, allerdings können einzelne Details davon abweichen,⁶ wie zum Beispiel die Analyse für *Nordrhein-Westfalen* (vgl. Kapitel 2.3.2) zeigt. Die Prüfung der Umsetzung der Gleichstellung von ausländischen Berufsbildungsabschlüssen

³ Die folgenden Angaben basieren auf einer Internetrecherche, die Mitte März 2014 durchgeführt wurde. Überprüft wurden die Internetseiten des jeweiligen Wissenschaftsministeriums und entsprechende Hochschulgesetze und Verordnungen.

⁴ Vgl. <http://www.bmbf.de/pubRD/bqfg.pdf> (Stand: 20.03.2014).

⁵ Laut aktuellen Informationen auf <https://www.bq-portal.de/de/seiten/bund-l%C3%A4nder-zust%C3%A4ndigkeiten> (Stand: 20.03.2014) ist solch ein Gesetz in 14 von 16 Bundesländern in Kraft. Thüringen hat bereits im Dezember 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, dieser befindet sich allerdings noch in der parlamentarischen Diskussion. Bis Anfang März 2014 konnten zudem interessierte Bürger(innen) über einzelne Fragen in Bezug auf den Gesetzentwurf abstimmen (<https://forum-landtag.thueringen.de/dokument/thueringer-anerkennungsgesetz>).

⁶ Vgl. <https://www.bq-portal.de/de/seiten/bund-l%C3%A4nder-zust%C3%A4ndigkeiten> (Stand: 20.03.2014).

wird allerdings keinen Schwerpunkt der Analyse bilden, weshalb beispielsweise diejenigen Länder nicht erwähnt werden, die ausschließlich diese Regelung umgesetzt haben.

Bis auf *Bremen* und *Sachsen-Anhalt* erkennen im Sinne des KMK-Beschlusses mittlerweile alle anderen Bundesländer landesspezifische Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer an, sofern ein erfolgreiches Studium von mindestens zwei Semestern nachgewiesen werden kann. Dadurch werden über die Heterogenität der Landesregelungen hinaus die Möglichkeiten für beruflich Qualifizierte ohne schulische HZB erweitert.

2.1 Neue Regelungen zum Hochschulzugang von Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife

2.1.1 Brandenburg

Brandenburg wird dieses Jahr als letztes Bundesland die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz von 2009 umsetzen: Eine entsprechende **Gesetzesnovelle** zur Änderung des Landeshochschulgesetzes wurde Anfang Januar 2014 im Landtag beschlossen (vgl. Brandenburg 2014), das Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Grundlegende Änderung ist, dass nun auch in *Brandenburg* Meister(innen) und ähnlich Qualifizierte die Hochschulzugangsberechtigung für jedes Fach besitzen. Die Regelungen entsprechen im Wesentlichen dem, was in den anderen 15 Bundesländern bereits umgesetzt wurde. Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung sollen folgende Aufstiegsfortbildungen besitzen (vgl. Brandenburg 2014, § 9 Abs. 2 Nr. 6-10):

- Inhaber(innen) einer bestandenen Meisterprüfung (nach §§ 45, 51a, 122 der Handwerksordnung) oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung (nach § 7 Absatz 2a der Handwerksordnung),
- Inhaber(innen) eines Fortbildungsabschlusses (nach §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes oder nach §§ 42, 42a der Handwerksordnung) (wenn der Lehrgang mindestens 400 Stunden umfasst),
- Inhaber(innen) eines Befähigungszeugnisses für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung (wenn der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst),
- Absolvent(inn)en einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft (im Sinne von § 28 des Brandenburgischen Schulgesetzes), oder Absolvent(inn)en einer vergleichbaren Ausbildung in einem anderen Bundesland, und
- Inhaber(innen) einer vergleichbaren Qualifikation aufgrund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe.

Weiterhin gültig ist in *Brandenburg*, dass zu einem grundständigen Studiengang auch zugelassen werden und fachgebunden studieren kann, wer über Folgendes verfügt:

- einen Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und
- den Nachweis einer für das beabsichtigte Studium geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung sowie eine sich daran anschließende, mindestens zweijährige Berufserfahrung (bisher § 8 Abs. 3, nun § 9 Abs. 2 Nr. 11 BbgHG).

Gleichwertige ausländische Berufsqualifikationen (sowohl im Hinblick auf die o.g. Aufstiegsfortbildungen als auch auf die Kombination von Berufsausbildung und -erfahrung)

sowie erforderliche Sprachkenntnisse berechtigen ebenfalls zum Hochschulzugang (§ 9 Abs. 3 BbgHG). Ferner werden Personen zugelassen, die bereits zwei erfolgreich absolvierte Semester in einem gleichen oder verwandten Studiengang in einem anderen Bundesland nachweisen können (§ 9 Abs. 3 BbgHG). Letzteres entspricht auch dem Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Zudem wird nun in § 9 Abs. 5 BbgHG der Zugang zu **weiterbildenden Masterstudiengängen** geregelt. Erforderlich ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, gleich welchen Hochschultyps, und „der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit“. Zudem kann in „künstlerischen und besonderen weiterbildenden Masterstudiengängen [...] an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten, bei der die Bewerberin oder der Bewerber Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einem geeigneten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss entsprechen“ (Brandenburg 2014, § 9 Abs. 5). Darüber hinaus müssen sich, laut § 9 Abs. 5 BbgHG, weiterbildende Masterstudiengänge „nach ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung insbesondere an in der beruflichen Bildung qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber richten“. Entsprechende Eingangsprüfungen sind durch Satzung der Hochschule zu regeln. Entsprechende Regelungen zum direkten Einstieg in weiterbildende Masterstudiengänge existieren bereits in anderen Bundesländern (vgl. www.studieren-ohne-abitur.de). Solche Regelungen stellen implizit berufliche Qualifikationen mit einem Bachelorabschluss gleich und gehen damit weit über die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz vom März 2009 hinaus.

2.1.2 Bayern

Die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz gingen dahin, dass die Länder auch „weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang“ treffen können (KMK 2009). Vor diesem Hintergrund ist die im Februar 2013 erfolgte Änderung der Qualifikationsverordnung in *Bayern* einzuordnen (vgl. Bayern 2013): Neben den Fortbildungsabschlüssen besitzen seit 2013 auch ausgewählte **Weiterbildungsabschlüsse** die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Spezifiziert wurde zudem, welche Fortbildungs- und Weiterbildungsabschlüsse dem Meister gleichgestellt sind:⁷

- Hinzugekommen ist für innerhalb von *Bayern* erworbene Bildungsnachweise, dass die Paragraphen des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) und der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) genannt werden. Dies ist eine Einschränkung gegenüber der bisherigen Regelung: Bisher war für alle in *Bayern* erworbene Bildungsnachweise allgemein geregelt, dass jede berufliche Fortbildungsprüfung nach Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung (mit jeweils mindestens 400 Stunden) zu einem allgemeinen Hochschulzugang berechtigt. Die Detaillierung nach Paragraphen ist in diesem Sinne ein Rückschritt, sie entspricht allerdings den KMK-Vereinbarungen von 2009.
- Alle Weiterbildungsabschlüsse, die außerhalb von *Bayern* erworben wurden, sind nun auch dem Meister gleichgestellt. Allerdings werden bei den außerhalb von *Bayern* erworbenen Abschlüssen weiterhin § 54 des Berufsbildungsgesetzes und § 42a

⁷ Dies war bisher recht grob gehalten, mit: „jede berufliche Fortbildungsprüfung, die nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegt wurde und deren vorbereitender Lehrgang einen Stundenumfang von insgesamt mindestens 400 Stunden umfasst [...] oder [ein] Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie“.

der Handwerksordnung nicht erwähnt; hier gelten nur Fort- und Weiterbildungsabschlüsse nach § 53 Berufsbildungsgesetz und § 42 der Handwerksordnung. Dies ist eine Einschränkung gegenüber den KMK-Vereinbarungen und damit weiterhin eine Benachteiligung von allen Fortbildungsabsolvent(inn)en, die keinen bayerischen Fort- oder Weiterbildungsabschluss besitzen.

- Spezifiziert wurde ferner die allgemeine Regelung, dass ein „gleichwertige[r] Abschluss nach einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe“ dem Meister gleichgestellt wird:
 - Dabei muss der vorbereitende Lehrgang mindestens 400 Stunden umfassen. Wie erwähnt, kann es sich dabei auch um eine Weiterbildungsregelung handeln.
 - Hinzugekommen ist eine bestandene Weiterbildungsprüfung (wenn der Lehrgang mindestens 400 Stunden umfasst), die nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. durchgeführt wird und deren Weiterbildungsstätte von selbiger anerkannt ist.
- Neu eingefügt wurde, dass folgende Abschlüsse auch die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung besitzen:
 - ein Fortbildungsabschluss einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (mit staatlich genehmigter Prüfungsordnung und/oder Prüfungsmitwirkung eines Staatskommissars, dessen Lehrgang mindestens 400 Stunden umfasst), sowie
 - eine bestandene Prüfung zum/r Verwaltungsfachwirt/in oder die bestandene Fachprüfung II der Bayerischen Verwaltungsschule.

2.1.3 Sachsen

In *Sachsen* wurden die KMK-Regelungen erst im Januar 2013 im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz umgesetzt (vgl. Sachsen 2013). Bis dahin konnten alle Nichtabiturient(inn)en nur fachgebunden studieren und zwar i.d.R. nur mit Prüfung (ohne Prüfung konnten nur Meister(innen) oder Personen mit einer von der Hochschule als gleichwertig anerkannten Vorbildung studieren). Dagegen konnte ein allgemeiner Hochschulzugang nur mit einer allen Personengruppen zugänglichen „Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung“ an einer Hochschule erlangt werden (vgl. Nickel/Duong 2012, S. 95). Die ursprünglich recht kargen Regelungen zum Studieren ohne Abitur und Fachhochschulreife wurden mit der **Novellierung** des Sächsischen Hochschulgesetzes im Jahr 2013 erheblich erweitert und der KMK-Beschluss damit umgesetzt. Einschränkungen gegenüber dem KMK-Beschluss bestehen allerdings weiterhin:

- Es gibt die Erfordernis eines **Beratungsgesprächs** für alle Bewerber(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife.
- Die Möglichkeit eines Probestudiums anstelle einer Eignungsprüfung wird nicht eingeräumt.

Neben den in der KMK-Vereinbarung von 2009 explizit erwähnten Fortbildungsabschlüssen kann eine sächsische Hochschule auch andere berufliche Fortbildungsabschlüsse als gleichwertig anerkennen. Voraussetzung dafür ist, dass die berufliche Fortbildung auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut, eine Aufstiegsfortbildung beinhaltet, mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst und in Inhalt und Ausbildungstiefe einer Meisterprüfung entspricht (vgl. Sachsen 2013, § 17 Abs. 4). Auch müssen die Prüfungsordnungen der Hochschulen „die Anrechnung von außerhalb des Studiums erwor-

benen Qualifikationen“ regeln, „soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können“ (Sachsen 2013, § 34 Abs. 1 Nr. 10). Solche allgemeinen Ausführungen zur Anrechnung von außerhalb eines Hochschulstudiums erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten finden sich mittlerweile in allen Hochschulgesetzen der Bundesländer. Dies geht u.a. auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2008 zurück (vgl. KMK 2008).⁸

2.2 Änderungen zum Hochschulzugang sowie weiterführende Regelungen im Sinne einer erhöhten Durchlässigkeit

2.2.1 Baden-Württemberg

In *Baden-Württemberg* wurde im Oktober 2013 ein neues Landeshochschulgesetz **entworfen**, welches im Februar 2014 von der Landesregierung beschlossen wurde und im zweiten Quartal 2014 in Kraft treten soll (vgl. Baden-Württemberg 2014). Verändert wurden §§ 58 und 59:

- § 58 regelt fortan den Zugang zu grundständigen Studiengängen und
- § 59 den Zugang zu nicht-grundständigen Studiengängen und zu Kontaktstudien.

Bisher klärten § 59 Abs. 1 LHG sowie §§ 2 bis 5 der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (vom Juni 2010) den Hochschulzugang aufgrund einer beruflichen Fortbildungsqualifikation. Dazu heißt es im Gesetzentwurf der Landesregierung: „Durch die **Aufnahme in das LHG** entfällt die Normebene der Rechtsverordnung weitestgehend. Die Prüfung anerkannter öffentlich-rechtlich geregelter Fortbildungen wird zugunsten einer besseren Handhabung durch Bewerberinnen und Bewerber und Hochschulen vereinfacht. Durch Verordnung geregelt verbleiben die privatrechtlich ausgestalteten Fortbildungen, die als Zugangsberechtigungen anerkannt sind“ (Baden-Württemberg 2014, S. 222).

Die **speziellen Aufstiegsfortbildungsprüfungen**, die zu einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung führen, listet nun § 58 Abs. 2, Nr. 5 auf (statt § 59 und die entsprechende Verordnung). Eine zusätzliche Veränderung betrifft den Wortlaut der Regelung: „[Als] Qualifikation anerkannt ist eine Meisterprüfung oder eine andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildung, insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder nach § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, die grundsätzlich auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut und deren Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst; daneben ist ein schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule nach § 2 Absatz 2 zu erbringen“ (Baden-Württemberg 2014, § 58 Abs. 2, Nr. 5). Zudem wird in § 58 Abs. 2 Nr. 10 geregelt, dass ähnliche berufliche Qualifikationen aus dem Ausland nach gleichen Kriterien beurteilt werden wie die nationalen beruflichen Qualifikationen.

In § 58 Abs. 2, Nr. 6 werden die Bedingungen aufgelistet, die einen **fachgebundenen Hochschulzugang** erlauben. Diese decken sich mit den schon vorher existenten Voraussetzungen. Neu hinzugekommen ist allerdings die Regelung, dass in „besonders begründeten Einzelfällen“ eine Person zur Eignungsprüfung für einen fachlich entsprechenden Studiengang zugelassen werden kann, wenn „eine [mehrjährige herausgehobene] oder inhaltlich besonders [anspruchsvolle] Tätigkeit“ nachgewiesen werden kann, die im Zusammenhang

⁸ Vgl. auch die erste KMK-Vereinbarung zur Anrechnung (vgl. KMK 2002).

mit dem gewünschten Studium steht (Baden-Württemberg 2014, § 58 Abs. 2, Nr. 6). Der entscheidende Punkt hierbei ist, dass es sich um eine „oder“-Regelung handelt und nicht beides vorausgesetzt wird. Diese Sonderregelung für herausgehobene Tätigkeiten geht damit weiter über die KMK-Vereinbarungen hinaus.

Ferner werden nun die bisher unterschiedlich gehandhabten Arten von **Eignungsprüfungen** in einer einheitlichen Regelung (nun Baden-Württemberg 2014, § 58 Abs. 3) zusammengeführt „und die Grundlage für eine wirtschaftlichere Prüfungsabwicklung“ gelegt: Diese einheitliche Regelung umfasst nun den „Gesellenzugang“ über eine Eignungsprüfung (bisheriger § 59 Abs. 2 und 3) und die bisherigen Sonderzugangswege für bestimmte Ausbildungsberufe, deren Ausgestaltung die Hochschulen durch Satzung festlegen (bisherige §§ 58 Absatz 4, nun Baden-Württemberg 2014, 59 Absatz 4, S. 223). Bisher regelte das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium durch Rechtsverordnung u.a. die Zulassung zur und die Anforderungen an die Eignungsprüfung (bisheriger § 59 Abs. 2). Nun legen dies die Hochschulen in ihren jeweiligen Satzungen selbst fest (jetziger § 58 Abs. 3, vgl. Baden-Württemberg 2014).

Bisher fasste das *baden-württembergische* Gesetz unter weiterbildende Studiengänge nur solche, die einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzten. Neu im baden-württembergischen Landeshochschulgesetz ist der **weiterbildende Bachelor**, welcher Personen mit bereits erworbener Berufsausbildung (im sekundären Bildungsbereich) ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen soll, das auf beruflichen Vorkenntnissen aufbaut und die speziellen, auf die Organisation des Studiums bezogenen Bedürfnisse berücksichtigt (vgl. Baden-Württemberg 2014, § 31 Abs. 2). Letzteres soll „insbesondere durch digitale Angebote, Fernstudienanteile oder Angebote in Randzeiten“ ermöglicht werden (Baden-Württemberg 2014, § 31 Abs. 2). Beim weiterbildenden Bachelor gelten die gleichen Zugangsregelungen wie bei anderen grundständigen Studiengängen (§ 58), ebenso gelten die Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge (nach § 29 Absatz 3). Die Duale Hochschule Baden-Württemberg „soll zusammen mit den beteiligten Ausbildungsstätten Möglichkeiten einer wissenschaftsbezogenen und zugleich praxisorientierten beruflichen Weiterbildung im dualen System entwickeln“ (Baden-Württemberg 2014, § 31 Abs. 1), sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene. Vorgesehen ist auch, dass die Hochschulen für den weiterbildenden Bachelor Gebühren erheben können, da davon ausgegangen wird, „dass die Hochschulen ohne die Möglichkeit, neue Finanzierungsquellen zu erschließen, nicht in der Lage sind, diese maßgeschneiderten Studiengänge anzubieten“ (Baden-Württemberg 2014, S. 204).

2.2.2 Thüringen

Die Landesregierung in *Thüringen* hat im Dezember 2013 einen **Entwurf**⁹ zur Änderung des Hochschulgesetzes und dessen Weiterleitung an den Landtag beschlossen.¹⁰ *Thüringen* hatte bereits relativ früh (Januar 2009), kurz vor der Veröffentlichung der KMK-Vereinbarungen, im Hochschulgesetz den Hochschulzugang für Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife entsprechend erweitert. Problem hierbei ist allerdings laut Gesetzesentwurf, dass beruflich qualifizierte Personen kaum die Möglichkeit der Eignungsprüfung

⁹ Vgl. auch Gesetzeskommentierung durch das CHE vom Februar 2014: http://www.che.de/downloads/CHE_Stellungnahme_Thueringen_Februar_2014_Drs_5_7018.pdf.

¹⁰ Vgl. http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/wissenschaft/hochschule_und_studium/hochschulrecht/ (Stand: 20.03.2014).

wahrgenommen haben (vgl. Thüringen 2013, S. 1). Der Gesetzentwurf sieht nun in § 63 Abs. 1 vor, für qualifizierte Berufstätige auf der Grundlage des KMK-Beschlusses – zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten – die Option für ein **Studium auf Probe** zu eröffnen, wenn ein hinreichender inhaltlicher Zusammenhang zwischen Berufsausbildung und Berufstätigkeit einerseits sowie dem gewünschten Studiengang andererseits besteht (vgl. Thüringen 2013). Zudem wird geregelt, dass dem Probestudium „eine umfassende **Beratung** durch die Hochschule vorausgehen“ muss. „Dadurch soll sichergestellt werden, dass der beruflich Qualifizierte umfassend über die Anforderungen im Studium informiert wird und dadurch die auf ihn zukommenden Anforderungen und Belastungen besser einschätzen kann“ (Thüringen 2013, S. 21). Alles Weitere im Hinblick auf das Probestudium müssen die Hochschulen im Rahmen ihrer Satzungen regeln (vgl. Thüringen 2013, § 63 Abs. 1).

Während im aktuell gültigen Gesetz stets allgemein von einem weiterbildenden Studium die Rede ist, wird dies nun im Gesetzentwurf spezifiziert. Dort steht in § 63 Abs. 3, dass „zu einem **weiterbildenden Masterstudiengang** in von der Hochschule zu definierenden Ausnahmefällen auch Bewerber zugelassen werden [können], die nur eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Näheres regelt die Hochschule im Rahmen ihrer Satzungen.“

Weiterhin eröffnet der Gesetzentwurf in § 51 Abs. 4 die Möglichkeit der Einrichtung von **berufsbegleitenden grundständigen Weiterbildungsstudiengängen**, die mit einem Bachelor abschließen. Die Voraussetzungen für diese Studienangebote und die Einrichtung derartiger Studiengänge hat in den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu erfolgen. Berufsbegleitende weiterbildende Bachelorstudiengänge sollen „insbesondere nur dann angeboten werden können, wenn die Hochschule ein derartiges oder ein weitgehend entsprechendes Studienangebot (Studiengang) als reguläres grundständiges und damit gebührenfreies Präsenzstudium anbietet. Zudem muss eine ausreichende Nachfrage für solche berufsbegleitend angebotene Studiengänge nachgewiesen sein“ (Thüringen 2013, S. 19).

2.3 Rechtliche Verbesserung der Durchlässigkeit für Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife

2.3.1 Hamburg

Im Februar 2014 hat der *hamburgische* Senat den **Gesetzentwurf** zur Reform des Hamburgischen Hochschulgesetzes verabschiedet. Das neue Hochschulgesetz soll voraussichtlich zum WS 2014/15 in Kraft treten. Bei der Reform bildeten beruflich Qualifizierte einen der Schwerpunkte.

Im Gesetzentwurf wird unter den **gemeinsamen Aufgaben** der Hochschulen in § 3 Abs. 6 HmbHG hinzugefügt, dass die Hochschulen „die **Bedürfnisse von beruflich qualifizierten Studierenden** ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bei der Studiengangsplanung [berücksichtigen] und besondere Angebote für diese Personengruppe [erarbeiten]“ sollen. An gleicher Stelle wird ergänzt, dass die Hochschulen **Maßnahmen** ergreifen sollen, „um den **Studienerfolg** dieser Personen zu verbessern“ (Hamburg 2014, S. 4).

Außerdem wird bei den gemeinsamen Aufgaben der Hochschulen festgehalten, dass die Hochschulen für **Studierende mit Migrationshintergrund** Anpassungslehrgänge nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und nach dem Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (in der jeweils geltenden Fassung) einrichten sollen (vgl. Hamburg 2014, § 3 Abs. 10, S. 5). Hinzugefügt wird, dass Inhaber(innen) **ausländischer Qualifikationen** auch die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, wenn diese gleichwertig zu den im Hochschulgesetz aufgelisteten Aufstiegsfortbildungen (Meister und Meisteräquivalente) sind (vgl. Hamburg 2014, § 37 Abs. 1 Nr. 8, S. 30).

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass für Bewerber ohne Abitur und Fachhochschulreife eine 3 %-**Vorabquote** in grundständigen Studiengängen eingerichtet wird und somit die Zulassungschancen zum Studium vergrößert werden (vgl. Hamburg 2014, § 3 Abs. 1, S. 102). Die Quote wird nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens (nach § 5) vergeben (vgl. Hamburg 2014, S. 103). Sofern Studienplätze sowohl in der Härtefall- als auch der Spitzensportlerquote frei bleiben sollten, werden diese für beruflich qualifizierte Bewerber(innen) ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bereitgehalten (vgl. Hamburg 2014, § 3 Abs. 3 Nr. 2, S. 103). Dadurch könnten rein theoretisch insgesamt bis zu 10 % aller Studienplätze an *hamburgischen* Hochschulen an beruflich qualifizierte Nichtabiturient(inn)en vergeben werden.

In § 40, der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen regelt, ist Absatz 3 neu hinzugekommen: Dort wird festgelegt, dass die Hochschulen die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus einer beruflichen Aus- und Fortbildung „in allgemeiner Form regeln“ können und diese Regelungen veröffentlichen (vgl. Hamburg 2014, S. 34). Diese **pauschalisierten Anrechnungsregelungen** sollen für „in der Hochschulpraxis häufig vorkommende Aus- und Fortbildungen“ erfolgen. Bei Aus- und Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz besitzen die für die Berufsbildung zuständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (Kammern) „ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht“ (Hamburg 2014, S. 34).

Ferner wird mit der neuen Gesetzesnovelle festgehalten, dass die Hochschule für Angewandte Wissenschaften *Hamburg* **duale Studiengänge** anbietet (vgl. Hamburg 2014, § 4 Abs. 2, S. 6). Zudem werden alle Hochschulen in *Hamburg* dazu angehalten, **berufsbegleitende Studiengänge** einzurichten. Diese sollen „durch die zeitliche Lage der Lehrveranstaltungen und durch den Aufbau des Studiums neben einer beruflichen Tätigkeit studierbar“ sein (Hamburg 2014, § 56 Abs. 1, S. 40). Außerdem können die Hochschulen nach § 56 Abs. 2 **duale Studiengänge** einrichten, „in denen eine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit mit dem Studium verbunden wird und beide Lernorte inhaltlich oder organisatorisch aufeinander abgestimmt sind“ (Hamburg 2014, S. 40). Gemäß § 56 Abs. 3 können die Hochschulen auch **Zertifikatsstudien** anbieten (vgl. Hamburg 2014, S. 40).

2.3.2 Nordrhein-Westfalen

Das Kabinett in *Nordrhein-Westfalen* hat im November 2013 einen Referentenentwurf für ein Hochschulzukunftsgesetz verabschiedet, dieser soll im Frühjahr 2014 beschlossen werden. Der Entwurf soll die *nordrhein-westfälischen* Hochschulen „für Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien und in unterschiedlichen Lebenssituationen“ öffnen.¹¹ Im Gesetzentwurf (vgl. Nordrhein-Westfalen 2013a) werden die Hochschulen unter § 62a Abs. 1 aufgefordert, das Lehrangebot so zu organisieren, dass es auch in Teilzeit studiert werden

¹¹ <http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulrecht/hochschulzukunftsgesetz/> (Stand: 20.03.2014).

kann. Ferner werden die Hochschulen angehalten, eine „Liste der für ein Studium in Teilzeit geeigneten Studiengänge [...] in geeigneter Weise zu veröffentlichen“ (Nordrhein-Westfalen 2013a, § 62a Abs. 2). Von den Hochschulen wird im Gesetzentwurf auch erwartet, dass sie „die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Erziehung für die Studierenden und Beschäftigten mit Kindern, insbesondere durch eine angemessene Betreuung dieser Kinder“ fördern (Nordrhein-Westfalen 2013a, Art. 1 § 3 Abs. 5).

Das in *Nordrhein-Westfalen* seit Juni 2013 in Kraft getretene „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen“ (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW) unterscheidet sich nicht wesentlich von der Bundesregelung, mit der Ausnahme, dass Nordrhein-Westfalen ein eigenes Kapitel (Kapitel 3 § 14-17) zu „Berufen des Gesundheitswesens und Weiterbildungen“ hat (Nordrhein-Westfalen 2013b).¹²

Mit Blick auf die Neuerungen in den Bundesländern ist in Bezug auf die rechtliche Ebene absehbar, dass alle Bundesländer die Grundlagen für das Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife 2014 umgesetzt haben werden (allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulzugang für die entsprechenden Personengruppen, Gleichstellung äquivalenter ausländischer Berufsqualifikationen). Ein Großteil der Bundesländer hat auch Regelungen wie die Anerkennung weiterer Hochschulzugangsregelungen anderer Bundesländer nach zwei erfolgreich absolvierten Semestern umgesetzt. Allerdings zeigen sich nun auf der rechtlichen Ebene weitere Profilbildungen von Bundesländern im Hinblick auf das Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife. Darunter gezählt werden kann z.B. die rechtliche Festlegung von Durchlässigkeit als Aufgabe der Hochschulen oder die Festsetzung einer Quote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte ohne schulische HZB. Neben diesen rechtlichen Grundlagen und Profilbildungen von Ländern geht es zeitgleich um die konkrete Gestaltung von Durchlässigkeit auf den anderen, damit in Zusammenhang stehenden Ebenen:

¹² Dort hält *Nordrhein-Westfalen* sogenannte „Ausgleichsmaßnahmen“ fest, die für reglementierte und nicht reglementierte landesrechtlich geregelte Aus- und Weiterbildungen gelten. Und es gilt auch für die bundesrechtlich geregelten Berufe des Gesundheitswesens, soweit die Gesetze des Bundes keine Regelungen treffen. Außerdem werden Regelungen für die Gleichwertigkeit von spezialisierten Krankenpflegeausbildungen getroffen. Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1720130807120343397#det288007 (Stand: 24.03.2014).

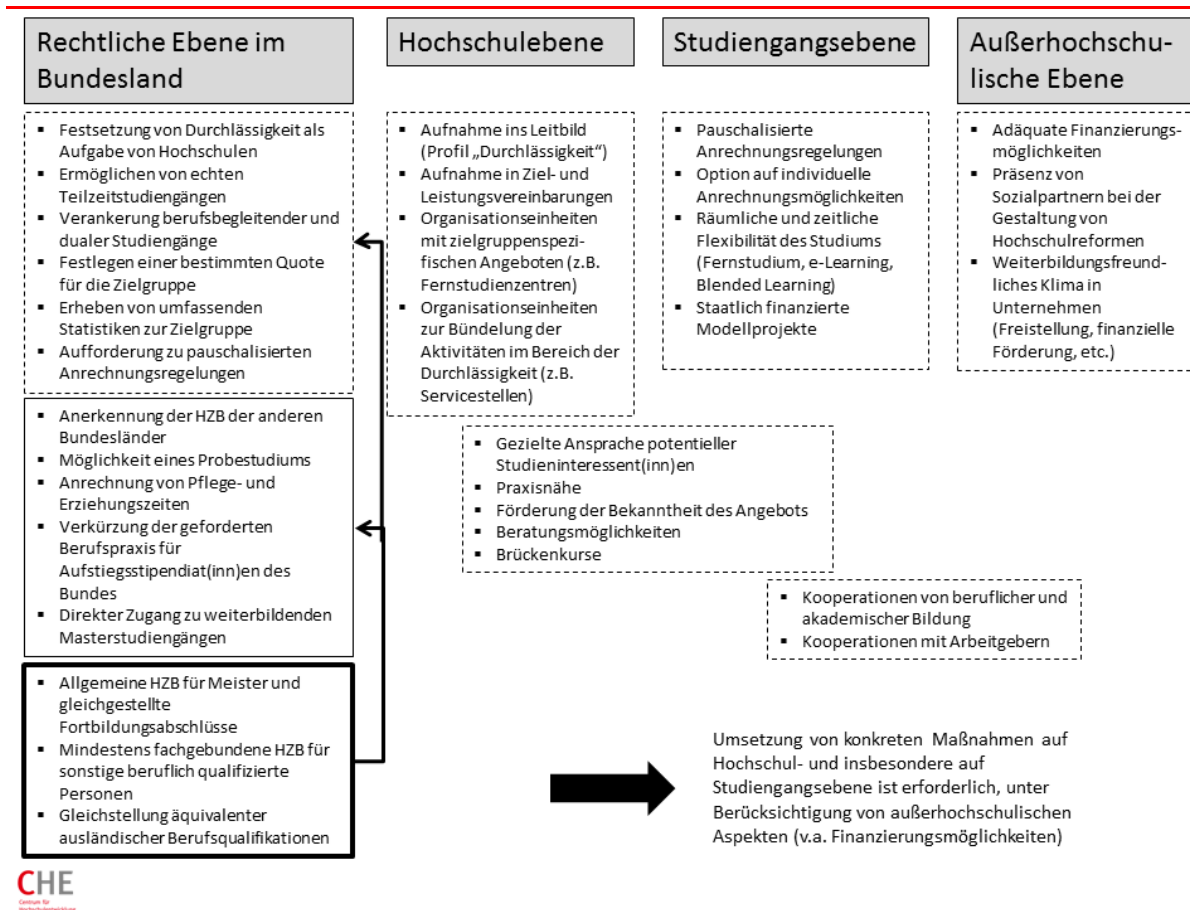


Abbildung 1: Ausgewählte Einflussfaktoren auf Studienbeteiligung und -erfolg von Nichtabiturient(inn)en

3 Quantitative Entwicklung

3.1 Allgemeine Entwicklungen

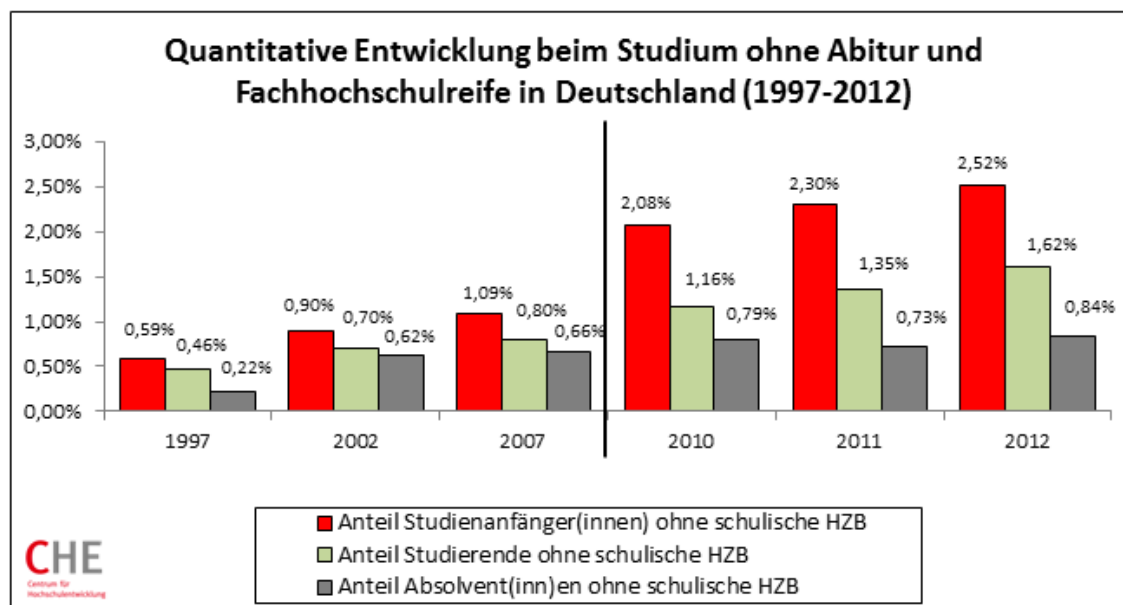
3.1.1 Deutschlandweiter Trend

Im Bundesgebiet gab es in den zurückliegenden Jahren einen kontinuierlichen Wachstumstrend hinsichtlich der Zahlen von Studienanfänger(inne)n, Studierenden und Absolvent(inn)en ohne Abitur und Fachhochschulreife.¹³ Dieser Trend setzte sich auch 2012 fort: Im Vergleich zu 2010 gab es im Jahr 2012 rund 3.200 OA-Studienanfänger(innen) mehr und deren Anteil unter allen Studienanfänger(inne)n nahm um einen halben Prozentpunkt zu, auf nunmehr 2,52 %.¹⁴

Insgesamt sieht die deutschlandweite quantitative Entwicklung bei den Studienanfänger(inne)n, Studierenden und Absolvent(inn)en ohne Abitur und Fachhochschulreife in der Langfristperspektive folgendermaßen aus:

¹³ Zur Datenlagen bei den Zahlen zum Studieren ohne Abitur vgl. Infobox 1 am Ende dieses Unterkapitels.

¹⁴ In einigen Bundesländern gibt es neben den weiter oben skizzierten Zulassungswegen die Möglichkeit einer Externenprüfung. Dabei werden Personen zur Hochschulabschlussprüfung zugelassen, die die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb eines Hochschulstudiums erworben haben. Einige Hochschulen nutzen das gesetzliche Konstrukt inzwischen, um spezielle Studienangebote für beruflich Qualifizierte anzubieten: Im Rahmen des „Franchisings“ von Studiengängen werden oft spezielle berufsbegleitende Studiengänge extern organisiert, die Prüfungen werden jedoch an der staatlichen Hochschule abgenommen. Da diese Studierenden nicht immatrikuliert sind und nicht zuverlässig in den Statistiken der jeweiligen Bundesländer erscheinen, wurde auf eine Einbeziehung im Rahmen der folgenden Auswertungen verzichtet.



	1997	2002	2007	2010	2011	2012
Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB	1 568	3 240	3 940	9 241	11 907	12 464
Studierende ohne schulische HZB	8 447	13 609	15 494	25 706	32 187	40 439
Absolvent(inn)en ohne schulische HZB	528	1 288	1 895	2 856	2 862	3 492

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 2: Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland (1997-2012)

Die Frage, inwieweit der sprunghafte Anstieg der Studienanfänger(innen)zahlen in den letzten Jahren insgesamt durch den KMK-Beschluss von 2009 beeinflusst war, lässt sich beim Vergleich von rechtlichen Rahmenbedingungen und quantitativer Situation nicht eindeutig beantworten – wenngleich vermutet werden kann, dass der allgemeine Wachstumstrend ohne die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht in diesem Ausmaß möglich gewesen wäre. Jedoch hat ein großer Teil der Bundesländer erst im Sommer 2010 oder sogar erst im Laufe des Jahres 2011 mit Gesetzesanpassungen auf den KMK-Beschluss reagiert. Nimmt man die für 2012 zu beobachtende rückläufige Bewegung bei den Anteilen der Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in neun Bundesländern hinzu (vgl. Kapitel 3.2), scheint die Wirkung (noch) nicht allzu groß zu sein. Sowohl was den sprunghaften Anstieg der Zahlen in 2010 und 2011, als auch was die etwas differenziertere Entwicklung in 2012 angeht, ist vielmehr davon auszugehen, dass es sich um das Ergebnis eines Bündels von Maßnahmen handelt, die zum Teil bereits vor dem KMK-Beschluss in die Wege geleitet worden sind. So konnte schon in der Studie des CHE von 2009 (vgl. Nickel/Leusing 2009) festgestellt werden, dass eine Reihe von Bundesländern, wie beispielsweise *Nordrhein-Westfalen* und *Hessen*, seit geraumer Zeit dabei waren, die Bedingungen für den Hochschulzugang ohne schulische HZB zu verbessern. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene sind zudem mehrere Förderprogramme initiiert worden, z.B. „Offene Hochschule Niedersachsen“, die verschiedene Projekte im Bereich der Durchlässigkeit mit Auswirkungen auf Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife gefördert haben. Auch davon unabhängig hatten einige Hochschulen begonnen, mit besonderen Angeboten

auf berufserfahrene Studierende zuzugehen. Nicht zuletzt fand das Thema „Studieren ohne Abitur“ in den Medien große Beachtung, was die Sensibilität der Öffentlichkeit für dieses Thema förderte. Alles in allem ist die Entwicklung bei den Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife zwischen 2007 und 2012 also das Ergebnis eines allmählichen, auf mehreren Ebenen stattfindenden Prozesses (vgl. Abbildung 1, S. 13).

Infobox 2: Die Datenlage zum Studieren ohne Abitur und Fachhochschulreife

Die Datengrundlage des vorliegenden Arbeitspapiers stellen beim Statistischen Bundesamt angeforderte Daten zu Studienanfänger(inne)n, Studierenden und Absolvent(inn)en differenziert nach Hochschulzugangsberechtigung und Bundesland dar, in Teilen zusätzlich differenziert nach den einzelnen Hochschulen. Diese Daten werden den Statistischen Landesämtern von den einzelnen Hochschulen bereitgestellt, die ihre Studierenden anhand eines Schlüsselverzeichnisses in verschiedene Gruppen von Hochschulzugangsberechtigungen einteilen. Berücksichtigt werden in diesem Arbeitspapier die Kategorien „Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation“ und „Hochschulzugangsberechtigung über Begabtenprüfung“, d.h. die Signaturen 33, 34, 52, 53, 71 und 77.

Die Zahlen zu den Studienanfänger(inne)n, d.h. Studierende im ersten Hochschulse semester, beziehen sich auf das Sommer- und das nachfolgende Wintersemester eines Jahres, diejenigen zu den Studierenden auf den Beginn des Wintersemesters und diejenigen zu den Absolvent(inn)en auf das gesamte Prüfungsjahr. Alle vom Statistischen Bundesamt erfassten Hochschulen werden in die Auswertung mit einbezogen, wobei sich die weitere Einordnung der Hochschulen nach Hochschultyp und Trägerschaft an den Einordnungen der Hochschulrektorenkonferenz orientiert.

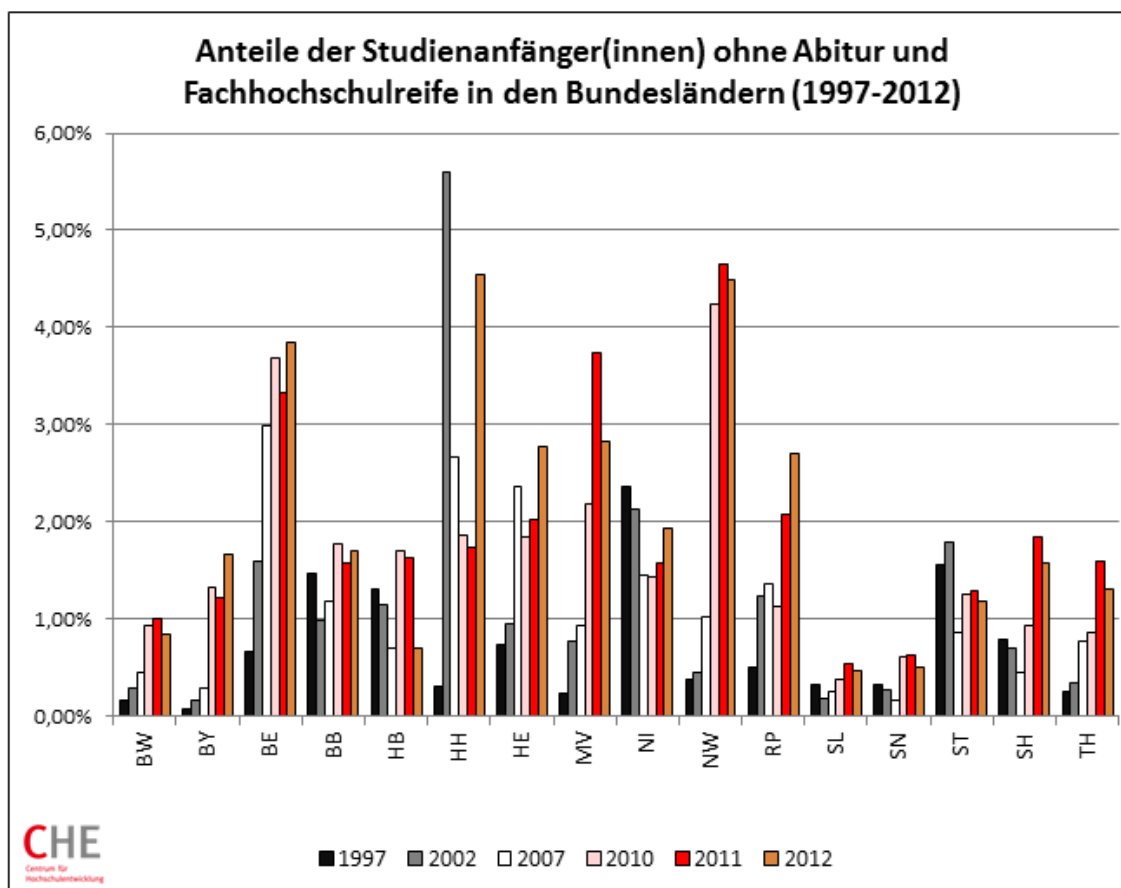
Bei den Daten ist zum einen zu berücksichtigen, dass vor allem aufgrund der Komplexität der Kategorien des Statistischen Bundesamtes (vgl. Muckel 2013a, S. 23ff.) ungenaue bzw. mitunter fehlerhafte Zuordnungen nicht ausgeschlossen werden können. Zurückgehend auf das in den letzten Jahren gewachsene Interesse an dem Thema des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife scheinen die Hochschulen jedoch etwas sensibler geworden zu sein. Beispielhaft hierfür ist Hamburg (vgl. S. 11), wo den verfügbaren Daten nach anscheinend an mehreren Hochschulen die Datenerfassung optimiert wurde.

Zum anderen berücksichtigt werden muss, dass Studieninteressent(inn)en, die sowohl über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung als auch eine auf berufliche Qualifikationen zurückgehende Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sich bei der Bewerbung entscheiden können, mit welcher der beiden Zugangsberechtigungen sie sich bewerben (vgl. Muckel 2013a, S. 26). Im Fall von zulassungsbeschränkten Studiengängen kann es im Einzelfall Sinn ergeben, sich trotz der schulischen Hochschulzugangsberechtigung mit der unter Umständen besser benoteten beruflichen Qualifikation zu bewerben (vgl. Berg u.a. 2014, S. 6 & 15).

Bei diesen beiden zu berücksichtigenden Aspekten gibt es jedoch keine Hinweise auf systematische Verzerrungen, die eine Interpretation der Daten im Zeitverlauf oder die Vergleiche zwischen verschiedenen Bundesländern, Hochschultypen und Fächergruppen betreffen. Zu beachten ist aber, dass andere Erhebungen aufgrund der je eigenen Methodik zu abweichenden Zahlen gelangen können.

3.1.2 Zunehmende Spreizung zwischen den Bundesländern

Der generelle Boom beim Studieren ohne Abitur und Fachhochschulreife ist weiterhin nicht in allen Bundesländern gleichermaßen zu beobachten. Bemerkenswert ist, dass sich zwischen den Jahren 2010 und 2012 bei den Bundesländern einige größere Verschiebungen ergeben haben.¹⁵



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 3: Anteile der Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (1997-2012)

Der Abstand zwischen dem erfolgreichsten Bundesland 2010 (*NRW*) und dem *Saarland*, als Bundesland mit dem geringsten Anteil an OA-Studienanfänger(inne)n, betrug 2010 3,85 Prozentpunkte, 2012 hat der Abstand zwischen dem Spitzenreiter (*Hamburg*) zum *Saarland* mit 4,08 % die 4 %-Grenze knapp überschritten. Mittlerweile gibt es mit sechs Bundesländern doppelt so viele, die sich über dem Bundesdurchschnitt bewegen. Neben die auch in 2010 erfolgreichen Bundesländer *Berlin*, *Mecklenburg-Vorpommern* und *Nordrhein-Westfalen* sind 2012 *Hamburg*, *Hessen* und *Rheinland-Pfalz* getreten.

¹⁵ Berücksichtigt werden muss allerdings, dass sich im Bundesland *Hamburg* die Datenlage deutlich verbessert hat (vgl. Kapitel 3.2.1).

Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (1997-2012)

Bundesland	1997		2002		2007		2010		2011		2012	
BW	0,16%	(57)	0,28%	(141)	0,46%	(218)	0,93%	(626)	1,00%	(783)	0,85%	(678)
BY	0,08%	(28)	0,16%	(76)	0,29%	(151)	1,33%	(860)	1,23%	(1 052)	1,66%	(1 181)
BE	0,67%	(118)	1,59%	(362)	2,99%	(667)	3,68%	(1 062)	3,33%	(1 040)	3,84%	(1 220)
BB	1,46%	(84)	0,99%	(76)	1,19%	(102)	1,78%	(169)	1,57%	(150)	1,71%	(166)
HB	1,31%	(39)	1,15%	(60)	0,69%	(38)	1,70%	(110)	1,63%	(113)	0,69%	(51)
HH	0,30%	(29)	5,60%	(699)	2,67%	(340)	1,87%	(296)	1,74%	(306)	4,54%	(758)
HE	0,74%	(158)	0,95%	(268)	2,36%	(683)	1,84%	(677)	2,02%	(819)	2,78%	(1 084)
MV	0,24%	(12)	0,78%	(45)	0,93%	(64)	2,19%	(154)	3,74%	(280)	2,83%	(186)
NI	2,37%	(522)	2,13%	(632)	1,45%	(387)	1,44%	(446)	1,58%	(592)	1,94%	(684)
NW	0,37%	(227)	0,45%	(360)	1,01%	(787)	4,23%	(4 134)	4,65%	(5 595)	4,50%	(5 299)
RP	0,50%	(60)	1,23%	(220)	1,37%	(263)	1,12%	(249)	2,07%	(501)	2,70%	(619)
SL	0,33%	(11)	0,19%	(7)	0,25%	(9)	0,38%	(22)	0,54%	(31)	0,46%	(26)
SN	0,32%	(50)	0,27%	(54)	0,16%	(33)	0,60%	(122)	0,62%	(134)	0,50%	(104)
ST	1,56%	(107)	1,79%	(152)	0,87%	(81)	1,26%	(127)	1,29%	(141)	1,19%	(120)
SH	0,80%	(50)	0,70%	(57)	0,44%	(38)	0,94%	(91)	1,84%	(193)	1,58%	(154)
TH	0,26%	(16)	0,34%	(31)	0,78%	(79)	0,86%	(96)	1,59%	(177)	1,30%	(134)

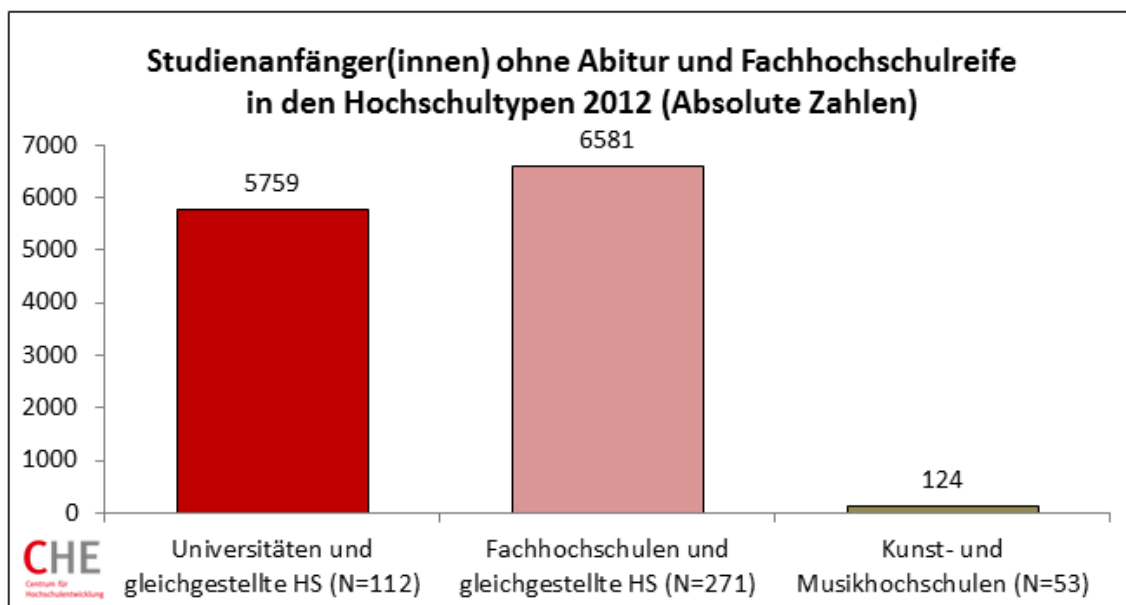
Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 1: Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (1997-2012)

3.1.3 Starke Präferenz für anwendungsorientierte Hochschultypen und Fernstudiengänge

Hatten im Jahr 2010 von den insgesamt 9.241 Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Fachhochschulen und Universitäten mit jeweils ca. 4.500 Personen ungefähr eine ähnlich hohe Anzahl aufgenommen, so ist im Jahr 2012 der Vorsprung der Fachhochschulen deutlich gewachsen.¹⁶ Von den insgesamt 12.464 Studienanfänger(inne)n ohne allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife im Jahr 2012 haben die Fachhochschulen mit 6.581 Personen den größten Anteil aufgenommen. Die Universitäten ließen 5.759 und die Kunst- und Musikhochschulen 124 OA-Studienanfänger(innen) zu. Damit studierten 2012 an den Fachhochschulen 822 Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife mehr als an den Universitäten.

¹⁶ Mit 436 Institutionen (davon 112 Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, 271 Fachhochschulen und 53 Kunst- und Musikhochschulen), berücksichtigen die vorliegenden Statistiken nahezu alle deutschen Hochschulen.

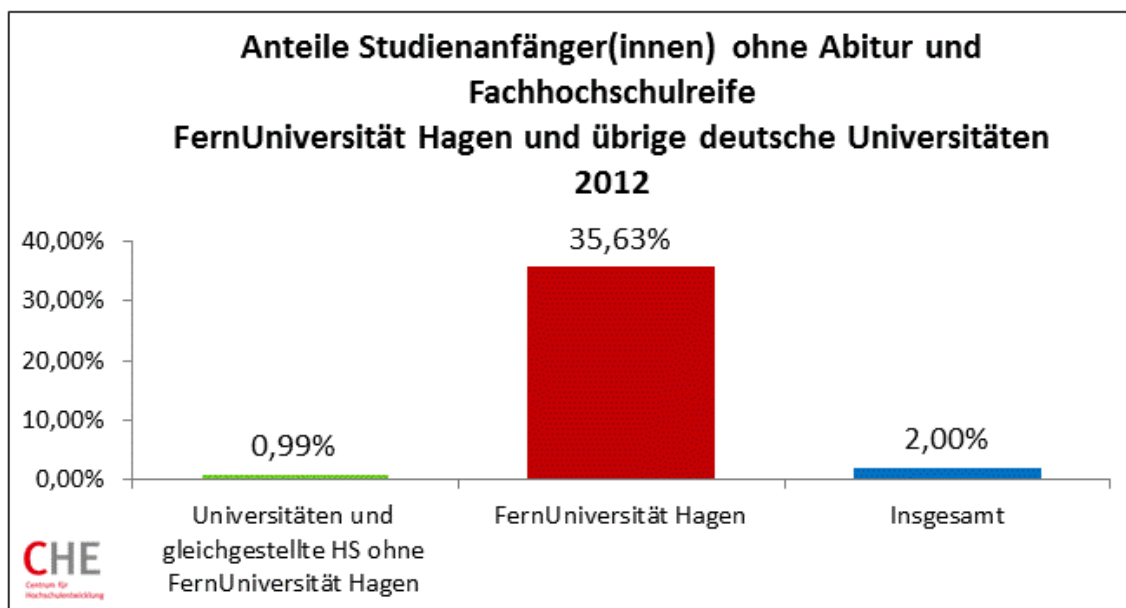


Hochschultyp	Anzahl Hochschulen	Studienanfänger (innen) ohne schulische HZB	Studienanfänger (innen) insgesamt	Anteil Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB insgesamt
Universitäten und gleichgestellte HS	112	5 759	288 040	2,00%
Fachhochschulen und gleichgestellte HS	271	6 581	200 860	3,28%
Kunst- und Musikhochschulen	53	124	6 188	2,00%
Insgesamt	436	12 464	495 088	2,52%

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 4: Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Hochschultypen 2012 (Absolute Zahlen)

Die dem Anteil der Gruppe der OA-Studienanfänger(innen) an allen Studienanfänger(inne)n nach schon in den letzten Jahren ersichtliche Präferenz dieser Studierendengruppe für die Fachhochschulen, spiegelt sich somit nun auch in den absoluten Zahlen deutlicher wider. Zudem weisen die Fachhochschulen 2012 eine Zunahme dieses Anteils von 0,62 Prozentpunkten auf, die Universitäten hingegen nur von 0,35 Prozentpunkten. Eine Besonderheit im universitären Bereich ist zudem, dass sich von den dort verzeichneten knapp 5.800 beruflich qualifizierten Studienanfänger(inne)n ohne schulische HZB mehr als die Hälfte an einer einzigen Hochschule eingeschrieben hat, und zwar an der FernUniversität in Hagen (*Nordrhein-Westfalen*).



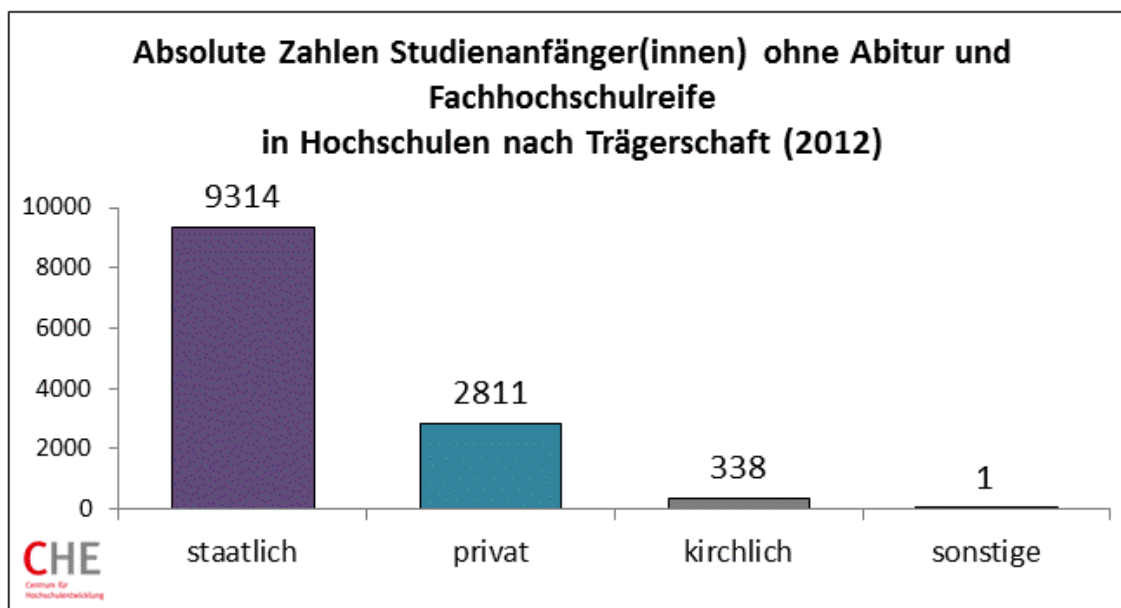
Hochschule(n)	Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB	Studienanfänger(innen) insgesamt	Anteil Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB an insgesamt
Universitäten und gleichgestellte HS (ohne FernUniversität Hagen)	2 771	279 654	0,99%
FernUniversität Hagen	2 988	8 386	35,63%
Insgesamt	5 759	288 040	2,00%

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 5: Anteile Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife: FernUniversität Hagen und übrige deutsche Universitäten 2012

Das Diagramm zeigt, dass 35,63 % der Erstsemester(innen) an der FernUniversität in Hagen weder die allgemeine Hochschulreife noch die Fachhochschulreife besitzen. Diese hohe Zahl deckt sich mit den Ergebnissen aus den Vorjahren. Alle übrigen Universitäten kommen im Durchschnitt auf lediglich 0,99 %. Ein wesentlicher Grund für die hohe Anziehungskraft der FernUniversität in Hagen ist, dass ein großer Teil des Studiums per Online-Verfahren zu Hause absolviert werden kann. Dadurch ist es nicht notwendig, für die Aufnahme eines Studiums den Wohnort zu wechseln. Das kommt berufserfahrenen Studierenden insofern entgegen, als viele bereits eine Familie gegründet haben oder neben dem Studium weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen bzw. müssen (vgl. auch Fazit).

Im Studienjahr 2012 nahmen die staatlichen Hochschulen mit Abstand die meisten Studienanfänger(innen) ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf, und zwar 9.314. Dagegen erscheint die Summe von 2.811 OA-Studienanfänger(inne)n an privaten Hochschulen eher klein und die Anzahl von 338 Personen, welche die kirchlichen Hochschulen aufnehmen, ist äußerst gering.



Trägerschaft	Anzahl Hochschulen	Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB	Studienanfänger(innen) insgesamt	Anteil Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB an insgesamt
staatlich	270	9 314	453 891	2,05%
privat	128	2 811	35 027	8,03%
kirchlich	37	338	5 952	5,68%
sonstige	1	1	218	0,46%
Insgesamt	436	12 464	495 088	2,52%

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 6: Absolute Zahlen Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in Hochschulen nach Trägerschaft (2012)

Schaut man sich jedoch die prozentualen Verhältnisse innerhalb der drei Kategorien an, so zeigt sich auch hier ein differenzierteres Bild. Die 270 staatlichen Hochschulen verfügen über sehr viel mehr Studienplätze als die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Deshalb nehmen diese relativ gesehen weniger Studierende ohne allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife auf als die beiden anderen Gruppen von Hochschulen, und zwar 2,05 %. Demgegenüber zählen an den privaten Hochschulen 8,03 % und an den kirchlichen Hochschulen 5,68 % aller Studienfänger(innen) zur Gruppe der OA-Studierenden. Zwar haben sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr die Anteile für alle drei Kategorien erhöht, im Gegensatz zu der Erhöhung um 0,06 Prozentpunkte im Falle der staatlichen Hochschulen, fiel diese bei den privaten und den kirchlichen Hochschulen mit 1,46 bzw. 1,54 Prozentpunkten wesentlich deutlicher aus.

3.1.4 Weiterhin hoher Anteil der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, starke Zunahme der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften

Die Fächerwahl der Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife ist 2012 weiterhin zu großen Teilen konstant gegenüber den Vorjahren. Der größte Anteil der Nichtabiturient(inn)en bevorzugte Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Studienfächer. Von den rund 12.464 beruflich qualifizierten Studienanfänger(inne)n ohne schulische HZB im Jahr 2012 nahmen 44,58 % ein Studium in einem der Fächer dieser

Gruppe auf. Laut Schlüsselerzeichnis des Statistischen Bundesamtes umfasst der Bereich folgende (größere) Fächergruppen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 441):

- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein
- Regionalwissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Sozialwesen
- Rechtswissenschaften
- Verwaltungswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt

Danach folgen die Sprach- und Kulturwissenschaften (16,38 %), die Ingenieurwissenschaften (15,23 %), Mathematik und Naturwissenschaften (11,02 %) sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (9,23 %). Die Anteile der übrigen Fächergruppen lagen alle deutlich darunter.

Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland nach Fächergruppen (2002-2012)

Fächergruppe	2002		2007		2010		2011		2012	
Sprach- und Kulturwissenschaften	12,19%	(395)	8,30%	(327)	16,25%	(1 502)	16,82%	(2 003)	16,38%	(2 042)
Sport	0,59%	(19)	0,38%	(15)	0,26%	(24)	0,23%	(27)	0,21%	(26)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	56,91%	(1 844)	45,10%	(1 777)	45,43%	(4 198)	43,76%	(5 211)	44,58%	(5 557)
Mathematik, Naturwissenschaften	7,44%	(241)	9,39%	(370)	11,87%	(1 097)	12,64%	(1 505)	11,02%	(1 374)
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	0,71%	(23)	8,45%	(333)	4,64%	(429)	7,19%	(856)	9,23%	(1 151)
Veterinärmedizin	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	0,04%	(4)	0,03%	(4)	0,03%	(4)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1,30%	(42)	1,60%	(63)	1,14%	(105)	1,08%	(129)	1,09%	(136)
Ingenieurwissenschaften	13,12%	(425)	18,96%	(747)	16,48%	(1 523)	15,89%	(1 892)	15,23%	(1 898)
Kunst, Kunstwissenschaft	7,75%	(251)	7,82%	(308)	3,79%	(350)	2,25%	(268)	2,16%	(269)
Außerhalb der Studienbereichsgliederung / Sonstige Fächer	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	0,10%	(9)	0,10%	(12)	0,06%	(7)
Insgesamt	100,00%	(3 240)	100,00%	(3 940)	100,00%	(9 241)	100,00%	(11 907)	100,00%	(12 464)

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 2: Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland nach Fächergruppen (2002-2012)

Trotz dieser Kontinuitäten hat es auch eine auffällige Veränderung gegeben. So ist zwischen 2010 und 2012 eine Verdopplung des Anteils von Studienanfänger(inne)n in dem Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften zu verzeichnen. Die absoluten Zahlen in diesen Fächern konnten sich auf das 2,5-fache steigern. Laut Schlüsselstatistik des Statistischen Bundesamtes werden folgende Fächer in diesem Bereich erfasst (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 441):

- Gesundheitswissenschaften allgemein:
 - Gesundheitspädagogik
 - Gesundheitswissenschaften/-management
 - Nichtärztliche Heilberufe/Therapien
 - Pflegewissenschaft/-management
- Humanmedizin (ohne Zahnmedizin):
 - Medizin (Allgemein-Medizin)
- Zahnmedizin:
 - Zahnmedizin

Untersucht werden müsste, wie sich die OA-Studienanfänger(innen) innerhalb dieser Fächerkategorie verteilen, da nur so die Frage beantwortet werden kann, ob der Anstieg zwischen 2010 und 2012 ausschließlich auf einen Anstieg im Bereich der Gesundheitswissenschaften und/oder im Bereich der Medizin zurückzuführen ist. Da es insbesondere Fachhochschulen sind, die OA-Studienanfänger(innen) anziehen, liegt die Vermutung nahe, dass das Wachstum in diesem Bereich vor allem auf die Gesundheitswissenschaften und insbesondere auf den Bereich Pflegewissenschaft zurückzuführen ist.

3.2 Entwicklungen in den Bundesländern

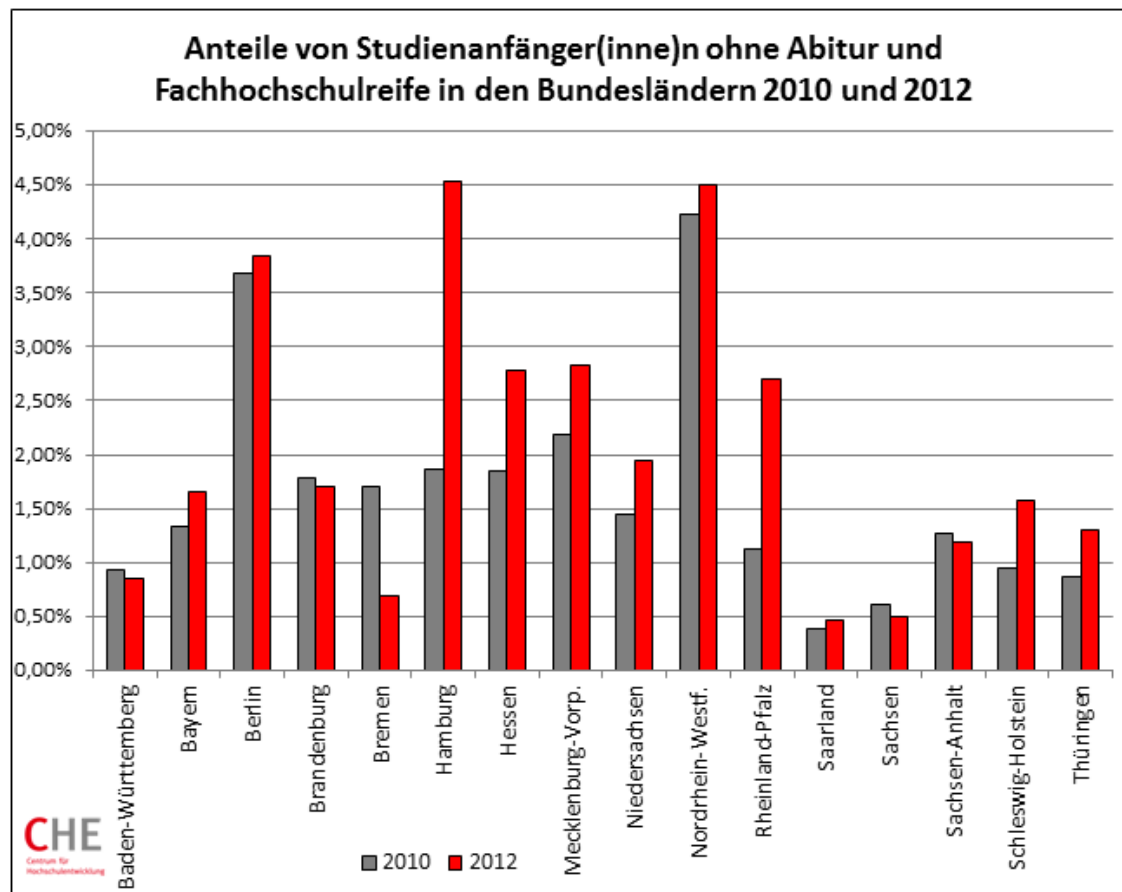
Der Fokus der folgenden Darstellung der quantitativen Entwicklung liegt auf den Veränderungen nach 2009, d.h. nach der Veröffentlichung der KMK-Empfehlungen, beginnend mit den Zahlen für das Studienjahr 2010. Um die Entwicklungen allerdings in einen größeren Kontext einzubetten, erfolgt ein punktueller Vergleich zur Situation in 2007. Der Unterschied zu den bisherigen CHE-Untersuchungen zur Entwicklung des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife (vgl. Nickel/Leusing 2009; Nickel/Duong 2012 und www.studieren-ohne-abitur.de) liegt insofern darin, dass nicht in erster Linie nach der Höhe des Anteils der OA-Studienanfänger(innen) geschaut wird, sondern nach dem **Wachstum** in den einzelnen Bundesländern. Erst in einem zweiten Schritt wird dann geschaut, ob das Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife zu einem Breitenphänomen geworden ist oder sich einige Bundesländer immer noch deutlich von den anderen abheben.

Im Vergleich von 2007 zu 2012 ist **bei allen Bundesländern** ein deutlicher Anstieg des Anteils von Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an allen Anfänger(inne)n zu verzeichnen. Einzige Ausnahme bildet das Bundesland *Bremen*, welches nach einer Phase mit vergleichsweise vielen OA-Studienanfänger(inne)n nun mit 0,69 % wieder exakt auf dem Niveau von 2007 ist. Auch innerhalb der anderen Bundesländer gibt es teilweise große Schwankungen hinsichtlich des Ausmaßes des Studiums ohne Abitur und Fachhochschulreife, jedoch mit einer **klaren Wachstumstendenz**. Es wird nun versucht, in relativ knapper Form die Veränderungen in den einzelnen Bundesländern aufzuzeigen,¹⁷

¹⁷ Für eine vollständige, bundeslandspezifische Übersicht mit ausführlichen Erläuterungen und Diagrammen vgl. <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/>.

mittels der folgenden, an dem Wachstum zwischen 2010 und 2012 ausgerichteten Unterteilung:

- über einem Prozentpunkt,
- zwischen 0,5 und einem Prozentpunkt und zwischen 0,1 und 0,5 Prozentpunkten,
- keine nennenswerten Veränderungen und
- ein deutlicher Rückgang.



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 7: Anteile von Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern 2010 und 2012

Innerhalb der jeweiligen Wachstumsgruppen wird in einem zweiten Schritt nach der Höhe des OA-Studienanfänger(innen)anteils – gemessen am Bundesdurchschnitt – im Jahr 2012 geschaut:

- über dem Bundesdurchschnitt von 2,52 %
- über 1 %, aber unter dem Bundesdurchschnitt, und
- unter 1 %.

Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (2010 und 2012)

Bundesland	2010		2012	
BW	0,93%	(626)	0,85%	(678)
BY	1,33%	(860)	1,66%	(1 181)
BE	3,68%	(1 062)	3,84%	(1 220)
BB	1,78%	(169)	1,71%	(166)
HB	1,70%	(110)	0,69%	(51)
HH	1,87%	(296)	4,54%	(758)
HE	1,84%	(677)	2,78%	(1 084)
MV	2,19%	(154)	2,83%	(186)
NI	1,44%	(446)	1,94%	(684)
NW	4,23%	(4 134)	4,50%	(5 299)
RP	1,12%	(249)	2,70%	(619)
SL	0,38%	(22)	0,46%	(26)
SN	0,60%	(122)	0,50%	(104)
ST	1,26%	(127)	1,19%	(120)
SH	0,94%	(91)	1,58%	(154)
TH	0,86%	(96)	1,30%	(134)

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 3: Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (2010 und 2012)

Wie in den Vorjahren gehören *Berlin, Mecklenburg-Vorpommern* und *Nordrhein-Westfalen* zu den Bundesländern mit dem **höchsten Anteil** an Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife. Dazu gesellten sich im Jahr 2012 *Hamburg, Hessen* und *Rheinland-Pfalz*. Insgesamt gibt es damit doppelt so viele Länder, die einen OA-Studienanfänger(innen)anteil über dem Bundesdurchschnitt aufweisen.

3.2.1 Bundesländer mit großem Wachstum

Im Vergleich von 2010 und 2012 gibt es nur zwei Bundesländer, die eine sehr hohe Wachstumsrate aufweisen: *Hamburg* mit einem Wachstum von 2,67 Prozentpunkten und *Rheinland-Pfalz* mit 1,58 Prozentpunkten.

Den aktuellsten Daten nach weist *Hamburg* mit 4,54 % die höchste OA-Studienanfänger(innen)quote auf, was auf einen eklatanten Anstieg gegenüber den 1,74 % aus dem Jahr 2011 zurückgeht. Es ist anzunehmen, dass verschiedene Faktoren auf diese Veränderungen eingewirkt haben. Für die Aufwärtsbewegung hin zum Jahr 2012 könnte unter anderem die 2010 durchgeführte Novellierung des Hochschulgesetzes auf Basis der KMK-Vorgaben verantwortlich sein (vgl. Kapitel 2.3.1). Der bedeutendste Faktor dürfte jedoch die Behebung einiger Probleme der Datenerfassung auf der Ebene der Hochschulen sein, die 2011 noch zu einer Untererfassung der beruflich qualifizierten Studienanfänger(innen) und Studierenden geführt hatte. Im Vergleich mit den Daten aus 2010 und 2011 dürften die 4,54 % im Jahr 2012 die Situation in *Hamburg* adäquat widerspiegeln. So liegen

2012 erstmalig realistische Zahlen für die Universität Hamburg vor, in die seit 2005 die ehemalige Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), die sich auf das Studieren ohne Abitur spezialisiert hatte, als Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften integriert ist.

Rheinland-Pfalz hatte bereits Mitte der 1990er Jahre seine Universitäten und Fachhochschulen sehr weit für Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife geöffnet, was dem Bundesland zunächst steigende Quoten bei den Studienanfänger(inne)n ohne allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife bescherte. Zwischen 2007 und 2010 zeigte sich indes erstmals ein Rückgang, der aber laut den jüngsten Zahlen offenbar nur vorübergehend war, denn seit 2010 ist wieder ein steiler Aufwärtstrend beobachtbar. Mit einem Anteil von 2,70 % Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung rangiert *Rheinland-Pfalz* im Bundesländervergleich auf dem sechsten Platz. In *Rheinland-Pfalz* befinden sich eine Reihe staatlicher Fachhochschulen (insbesondere die Fachhochschulen in Koblenz und Ludwigshafen), die offensichtlich für OA-Studienanfänger(innen) sehr attraktiv sind. Aber auch zwei Universitäten, in Koblenz-Landau (2,31 % OA-Studienanfänger(innen)anteil) und in Mainz (immerhin noch 1,31 %), haben für Universitäten vergleichsweise hohe Werte.

3.2.2 Bundesländer mit moderatem Wachstum

In dieser Kategorie gibt es mit *Hessen*, *Mecklenburg-Vorpommern* und *Schleswig-Holstein* nur drei Bundesländer, deren Wachstum zwischen 2010 und 2012 über 0,5 Prozentpunkten lag. Die anderen Bundesländer der Gruppe – *Berlin*, *Nordrhein-Westfalen*, *Bayern*, *Thüringen*, *Niedersachsen* – weisen zwar alle einen Anstieg der OA-Studienanfänger(innen)zahlen auf, dieser beträgt aber zwischen 0,1 und 0,5 Prozentpunkten.

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife durch einen bis zum Jahr 2011 kontinuierlichen Aufwärtstrend mit hohen Zuwachsraten aus, der jedoch 2012 von einer deutlichen Abwärtsbewegung unterbrochen wurde. Mit einer Quote der Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB von 2,83 % im Jahr 2012, nach 3,74 % im Jahr 2011, ist *Mecklenburg-Vorpommern* nun auch nicht mehr Teil des Spitzentrios, sondern belegt im Bundesländervergleich den vierten Platz. In *Mecklenburg-Vorpommern* zeigt sich, dass es insbesondere der Hochschule Wismar gelingt, OA-Studienanfänger(innen) zu rekrutieren. So studierten 2012 knapp 66 % aller OA-Studienanfänger(innen) in *Mecklenburg-Vorpommern* an der Hochschule Wismar. Die HS Wismar hat ein Fernstudienzentrum, welches vermutlich für den hohen Anteil sorgt (vgl. Nickel/Duong 2012).

Im Jahr 2007 gehörte *Hessen* noch zu den Spitzenreitern bei der Entwicklung des Studiums ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland und bildete gemeinsam mit *Hamburg* und *Berlin* das Spitzentrio im Bundesländervergleich. Diese Position konnte das Bundesland mittelfristig nicht halten. Dennoch liegen die aktuellen Zahlen für *Hessen* über dem Bundesdurchschnitt. Die Quote der Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB beträgt nach einem deutlichen Zuwachs gegenüber 2011 2,78 %, womit *Hessen* im Bundesländervergleich den fünften Platz belegt.

Schleswig-Holstein zeichnete sich in den vergangenen Jahren durch einen kontinuierlichen Anstieg an Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung aus: Insbesondere zwischen 2010 und 2011 kam es jeweils zu großen Zuwächsen. Allerdings ist für 2012 ein Rückgang der Studienanfänger(innen)zahlen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu beobachten. Der Anteil lag mit 1,58 % sowohl unter dem Wert von

2011 als auch unter dem Bundesdurchschnitt. Hiermit belegt *Schleswig-Holstein* im Bundesländervergleich den zehnten Platz.

Berlin gehört beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife innerhalb Deutschlands seit Jahren zur Spitzengruppe. Laut den jüngsten Zahlen nimmt der Stadtstaat mit einem Anteil von 3,84 % Studienanfänger(inne)n ohne schulische HZB im Bundesländervergleich den dritten Platz ein und hat dabei seinen Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,51 Prozentpunkte gesteigert und um 0,16 Prozentpunkte gegenüber 2010. In *Berlin* ist es weiterhin insbesondere die Steinbeis-Hochschule, zusammen mit den vielen kleinen privaten Fachhochschulen, die dem Bundesland einen Vorsprung verschafft.

Zwischen 2007 und 2010 vollzog sich in *Nordrhein-Westfalen* ein regelrechter Boom beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife, gefolgt von einem leichten Anstieg bis 2012.¹⁸ Der Anteil von aktuell 4,50 % Studienanfänger(inne)n ohne allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife wird im Bundesländervergleich nur von *Hamburg* übertroffen. Trotz eines – in Anbetracht der absoluten Zahl von insgesamt 5.299 OA-Studienanfänger(inne)n kaum erwähnenswerten – Rückgangs um 0,15 Prozentpunkte, liegt *Nordrhein-Westfalen* um fast zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere die FernUniversität in Hagen lockte 2012 allein fast 3.000 Personen und damit 56 % aller *nordrhein-westfälischen* OA-Studienanfänger(innen) an.

Zwischen 2010 und 2012 ist ein langsamer, teilweise schwankender, aber kontinuierlicher Aufwärtstrend in *Bayern* zu verzeichnen: Laut den jüngsten Zahlen liegt *Bayern* mit einem Anteil von 1,66 % Studienanfänger(inne)n ohne schulische HZB im Bundesländervergleich auf dem neunten Platz und damit vier Plätze weiter oben als noch im Jahr 2011. Damit bleibt *Bayern* jedoch unter dem Bundesdurchschnitt.

Thüringen zeichnete sich in den vergangenen Jahren durch einen kontinuierlichen Anstieg an Studienanfänger(inne)n ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung aus: Insbesondere zwischen 2010 und 2011 kam es jeweils zu einem starken Anstieg der Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife. Allerdings kam es 2012 erneut zu einem Rückgang: Der Anteil liegt mit mittlerweile 1,3 % deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts und verschafft *Thüringen* den elften Platz.

Zwischen 2010 und 2012 ist in *Niedersachsen* – ähnlich wie auch in Bayern – ein langsamer, aber kontinuierlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen: Die Zahlen stiegen jedes Jahr an, zwischen 2010 und 2012 um insgesamt 0,5 Prozentpunkte auf nun 1,94 %. Damit rangiert *Niedersachsen* im Bundesländervergleich auf dem siebten Platz. In *Niedersachsen* laufen seit Jahren sehr viele Initiativen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium, und zwar sowohl im Rahmen staatlicher Förderprogramme als auch in den Hochschulen selbst.

¹⁸ Beim Wachstum in NRW zwischen 2009 und 2012 ist eine veränderte Einschreibep Praxis an der FernUniversität in Hagen zu berücksichtigen. Bis 2009 wurde ein Teil der Studierenden ohne Abitur als Gasthörer geführt und demnach erst ab 2010 in den offiziellen Statistiken berücksichtigt (vgl. Dahm/Kerst 2013, S. 35).

3.2.3 Bundesländer mit relativ konstantem Niveau

Die OA-Anfänger(innen)zahlen bewegten sich in *Brandenburg*, *Sachsen-Anhalt*, *Sachsen*, *Baden-Württemberg* und dem *Saarland* im Vergleich von 2010 mit 2012 auf einem konstanten Niveau. Dabei haben allerdings *Brandenburg* und *Sachsen-Anhalt* einen deutlich höheren OA-Anfänger(innen)anteil als die anderen drei Bundesländer.

Zwischen 2010 und 2012 sind für *Sachsen-Anhalt* und *Brandenburg* keine größeren Veränderungen zu beobachten: Beide Länder weisen in diesem Zeitraum einen Anstieg der OA-Studienanfänger(innen)quote von jeweils nur 0,07 Prozentpunkten auf. Im Bundesländervergleich rangiert *Brandenburg* mit 1,71 % auf dem achten Platz, *Sachsen-Anhalt* belegt hingegen mit 1,19 % den zwölften Platz.

Mit dem *Saarland* und *Sachsen* gibt es zwei Bundesländer, deren Anteil von Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife seit 2002 nur langsam ansteigt und der zwischen 2010 und 2012 konstant auf niedrigem Niveau verharrte, jeweils um die 0,5 %.

Baden-Württemberg hat hingegen im Studienjahr 2012 weniger Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife aufgenommen als noch im Vorjahr. Dort erfolgte ein Rückgang um 0,15 Prozentpunkte auf 0,46 % im Jahr 2012.

3.2.4 Bundesländer mit deutlichem Rückgang

Wie *Baden-Württemberg* ist *Bremen* ein Bundesland, welches 2012 weniger Studienanfänger(innen) ohne Abitur und Fachhochschulreife aufgenommen hat als noch im Vorjahr. Allerdings ist die Situation in *Bremen* viel deutlicher: So war dort im Jahr 2010 noch ein starker Aufwärtstrend beim Anteil der Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB feststellbar (auf schließlich 1,7 %), allerdings zeigt sich in den letzten beiden Jahren wieder ein deutlicher Rückgang, auf nunmehr 0,69 % im Jahr 2012.

4 Fazit und Ausblick

Wie in den vorherigen Jahren, kann auch für das Studienjahr 2012 die Frage „Stillstand oder Fortentwicklung?“ für den Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife insgesamt mit „Fortentwicklung“ beantwortet werden. Die sukzessive Umsetzung der KMK-Empfehlungen aus dem Jahr 2009 wird von einem auch 2012 nicht durchbrochenen Wachstumstrend auf Bundesebene begleitet. Schaut man jedoch auf die Länderebene, muss diese Frage differenzierter beantwortet werden. Neben Bundesländern mit eindeutigen Wachstumstrend sind sowohl Bundesländer mit stagnierenden als auch rückläufigen Entwicklungen zu finden. Berücksichtigt man zudem die unterschiedlichen Ausgangspunkte der jeweiligen Entwicklung ergibt sich ein komplexes Bild. Einerseits beträgt der Abstand zwischen dem Bundesland mit dem höchsten Anteil an Studienanfänger(inne)n ohne Abitur und Fachhochschulreife und demjenigen mit dem niedrigsten Anteil 2012 fast 4 %. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass größere Steigerungen und damit positive Veränderungen dieses Bildes durchaus möglich sind.

Ob es zu solchen Steigerungen kommt, dass zeigen sowohl die eben genannten Differenzen zwischen den Ländern als auch ein Blick in die weitere Forschungsliteratur (vgl. Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung 2013b; Diller et al. 2011, S. 201ff.; Rübken/Mertens 2013), hängt dabei von mehr als nur den rechtlichen Änderungen ab. Zwar können diese die Entwicklung steuern und beschleunigen, allein darauf zurückgeführt werden können die quantitativen Veränderungen jedoch nicht.

Schon in einigen der über die KMK-Empfehlungen hinausgehenden gesetzlichen Regelungen der Länder kommt zum Ausdruck, dass mit den rechtlichen Zugangsmöglichkeiten zwar ein sehr wichtiger Aspekt der Förderung des Studiums ohne Abitur und Fachhochschulreife angegangen wird, aber darüber hinaus weitere Schritte möglich und notwendig sind. Was in der Forschungsliteratur schon länger diskutiert wird (vgl. Hanft u.a. 2013, S. 110; Nickel/Duong 2012), legt auch der Blick auf die quantitative Entwicklung in diesem Bereich nahe.

In verschiedenen Studien wurde untersucht, welche Rahmenbedingungen das Studieren ohne Abitur und Fachhochschulreife befördern und welche Faktoren einen Einfluss auf die Entscheidung von beruflich Qualifizierten ohne schulische HZB zugunsten eines Studiums haben. Auch wenn die Forschungslage insgesamt weniger befriedigend ist (vgl. Diller u.a. 2011, S. 99; Kamm/Otto 2013, S. 41; Wolter 2013, S. 10), ergibt sich über die verschiedenen Forschungen hinweg langsam aber stetig ein etwas klareres Bild. Mit Blick auf die Frage nach der bisherigen Entwicklung, vor allem aber der Zukunft des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife sollen diese Faktoren¹⁹ hier aufgegriffen werden.

Zu den Besonderheiten der Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife zählen vor allem deren spezifische Lebensumstände. Diese Gruppe von Studierenden ist im Durchschnitt älter als die der traditionellen Studierenden und auch häufiger von Mehrfachbelastungen durch Beruf und Familie betroffen. Dies bedingt einen Bedarf an zeit-

¹⁹ Da in den verschiedenen Untersuchungen nicht immer dieselben Personengruppen untersucht wurden, weil zum Beispiel die Gruppe der Studierenden ohne Abitur anders definiert wurde oder unterschiedlich exakte Erhebungen möglich waren, werden an dieser Stelle nur die in mehreren Publikationen als besonders relevant herausgestellten Faktoren berücksichtigt. Ebenfalls nicht aufgegriffen werden Faktoren, die jenseits bildungspolitischer und institutioneller Maßnahmen liegen, wie etwa die Unterstützung durch die Familie oder Eigenschaften der Individuen.

lich, aber auch räumlich flexiblen Studienmodellen, welche die Vereinbarkeit der verschiedenen Anforderungen ermöglichen (vgl. Berg u.a. 2014, S. 13; Diller u.a. 2011, S. 113; Freitag 2013, S. 5 & 8; Hanft 2013a, S. 11; Stöter 2013, S. 60; Ulbricht 2012). Die von vielen Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife benannten Probleme bei der Studienfinanzierung dürften hier verstärkend wirken, da dies eben jene flexiblen Studienmodelle notwendig macht, welche eine gleichzeitige Erwerbstätigkeit in hinreichendem Umfang ermöglichen (vgl. Maertsch/Voitel 2013, S. 63f.; Diller u.a. 2011, S. 113; Ulbricht 2012). Diesbezüglich zeigt sich in den Daten, dass die Nachfrage an den Hochschulen, die Fernstudiengänge anbieten, besonders hoch ist. Weitergehend ist zu vermuten, dass ein Teil der großen Nachfrage an den Fachhochschulen darauf zurückzuführen ist, dass diese den Bedürfnissen der Studierenden nach Flexibilität in besonderem Maße entgegenkommen (vgl. Dahm/Kerst 2013, S. 36).

Neben der dort ermöglichten Flexibilität, scheinen es auch die (privaten) Fachhochschulen zu sein, die besonders gut auf die spezifischen Qualifikationsbedarfe und Kompetenzprofile der Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife eingehen (vgl. Hanft 2013b, S. 22; Herzog/Sander 2013, S. 73). Dies verweist allgemeiner auf die besondere Bedeutung des jeweils spezifischen Angebots einer Hochschule für die Studierenden ohne schulische HZB, was auch in Teilen die großen Differenzen zwischen einzelnen Hochschulen erklären kann (vgl. Dahm/Kerst 2013, S. 36).

In der Forschungsliteratur werden weitergehend zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote herausgehoben, welche insbesondere für Studierende, die nicht über den traditionellen Weg an die Hochschulen gelangt sind, hilfreich sind (vgl. Diller u.a. 2011, S. 117ff.; Hanft 2013a, S. 10 f.; Hartmann-Bischoff/Brunner 2013; Herzog u.a. 2013, S. 15ff.; Maertsch/Voitel 2013, S. 64f.; Ulbricht 2012). Dabei können diese Angebote nicht nur für den Übergang von der Berufs(bildungs)- zur Hochschulwelt, sondern auch für die Bewältigung des Studiums zentral sein, wie Kurse, die fehlendes Vor- und Grundlagenwissen zum Inhalt haben, oder Unterstützungsangebote zum wissenschaftlichen Schreiben oder zu anderen studiumsspezifischen Kompetenzen.

Neben den institutionellen Aspekten spielen die Faktoren der Übersichtlichkeit der Regelungen zum Hochschulzugang, die Bekanntheit der verschiedenen Möglichkeiten sowie damit zusammenhängend die verfügbaren Informationsmöglichkeiten eine wichtige Rolle (vgl. Diller u.a. 2011, S. 98 & 115ff.; Herzog/Sander 2013, S. 70; Ulbricht 2012). Gerade für Personen, die weder mit dem Hochschulsystem vertraut sind, noch den traditionellen Weg an die Hochschulen gewählt haben, können schlicht nicht bekannte oder unübersichtliche Regelungen ein ernstzunehmendes Hindernis darstellen. Zu vermuten ist, dass die im Zuge der Vereinfachung des Hochschulzugangs für Studierende ohne Abitur und Fachhochschulreife gestiegene Übersichtlichkeit zusammen mit der wachsenden Bekanntheit der möglichen Zugangswege mitverantwortlich für die Zunahme der Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB ist. Zu der Liste der Einflussfaktoren hinzufügen ließen sich noch die ebenfalls in der Forschungsliteratur häufiger als förderlich identifizierten Möglichkeiten der Anrechnung von Kompetenzen, darunter auch die beruflich erworbenen Kompetenzen (vgl. Hanft 2013a, S. 11; Ulbricht 2012).

Berücksichtigt man, dass die meisten der eben genannten Faktoren nicht nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische HZB, sondern auch für andere beruflich Qualifizierte bzw. sogar einen größeren Teil der nicht-traditionellen Studierenden relevant sind, zeigt sich die Bedeu-

tung des Themas „Studieren ohne Abitur und Fachhochschulreife“ für den größeren Kontext der Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems.

Zurückgehend auf wachsende und sich stetig wandelnde Qualifikationsanforderungen sowie die damit einhergehende Notwendigkeit des lebenslangen Lernens haben in verschiedene Richtungen flexible Bildungskarrieren stark an Bedeutung gewonnen. Um jedem Individuum die freie Entfaltung seiner Potenziale und deren Einbringen in die Gesellschaft zu ermöglichen, müssen zu verschiedenen Zeitpunkten im Lebensverlauf die dafür notwendigen (Bildungs-)Möglichkeiten zugänglich sein, ob ein Hochschulstudium, eine berufliche Ausbildung oder eine Verbindung der beiden in Form eines dualen Studiums.

Für die Hochschulen resultiert hieraus eine zunehmende Diversität der Studierendenschaft, auf die diese adäquat reagieren müssen. Viele der für den Bereich des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife aufgezeigten Maßnahmen sind hier entscheidend (vgl. Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung 2013b; Stöter 2013, S. 57). Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote, etwa Brückenkurse oder Kurse zu Selbstkompetenzen, sowie Informationsangebote sind potenziell für eine größere Gruppe von Studienanfänger(inne)n relevant. Auch die Möglichkeiten der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen betreffen beruflich Erfahrene im Allgemeinen, egal über welche Art der Hochschulzugangsberechtigung diese verfügen.

Für die Fortentwicklung sowohl der Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems als auch des Studierens ohne Abitur und Fachhochschulreife wird die Antwort auf zwei Fragen entscheidend sein: Wird es zu einer nachhaltigen Verstetigung der gegenwärtig in vielen Modellprojekten behandelten Maßnahmen zur Förderung von Durchlässigkeit (Unterstützungsangebote, Anrechnungsmöglichkeiten etc.) kommen und wird es über die Ausweitung dieser Maßnahmen auf viele Hochschulen hinaus Hochschulen geben, die das Eingehen auf diese Studierendengruppe und ihre Bedürfnisse zu ihrem wesentlichen Profilmerkmal machen? Nur wenn der Diversität der Studierenden an deutschen Hochschulen aktiv Rechnung getragen wird, kann das lebenslange Lernen auch für jeden zu einer realen Option werden. Ebenso ist die Fortentwicklung hin zu einer gelebten Durchlässigkeit, die neben den formalen Zugangsmöglichkeiten auch die spezifischen Bedarfe der Studierenden sowie schließlich deren Erfolg in und nach dem Studium berücksichtigt (vgl. Wolter 2013), nur möglich, wenn einzelne Hochschulen sich gezielt diesen Aufgaben stellen.

5 Literaturverzeichnis

- Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung** (Hg.) (2013a): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld.
- Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung** (2013b): Empfehlungen und Fazit. In: Ders. (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 119-122.
- Berg, H./Grendel, T./Haußmann, I./Lübbe, H./Marx, A.** (2014): Der Übergang beruflich Qualifizierter in die Hochschule. Ergebnisse eines Modellprojekts in Rheinland-Pfalz. Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung Band 20. Mainz.
- Dahm, G./Kerst C.** (2013): Immer noch eine Ausnahme – nicht-traditionelle Studierende an deutschen Hochschulen. In: ZBS Zeitschrift für Beratung und Studium. Handlungsfelder, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte 2|2013, S. 34-39.
- Diller, F./Festner, D./Freiling, T./Huber, S.** (2011): Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen. Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung. Bielefeld.
- Freitag, W. K.** (2013): Studieren ohne Abitur. Eine Zwischenbetrachtung vier Jahre nach Inkrafttreten des KMK-Beschlusses In: Denk-doch-mal – Netzwerk Gesellschaftsethik 2|2013 (Online: <http://www.denk-doch-mal.de/sites/denk-doch-mal.de/files/Freitag.pdf> - abgerufen am: 20.02.2014).
- Gierke, W. B.** (2013): Wege an die Hochschule für berufliche Qualifizierte – Geschichtliche Aspekte der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 80-96.
- Hanft, A.** (2013a): Vorwort. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 9-12.
- Hanft, A.** (2013b): Lebenslanges Lernen an Hochschulen – Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen. In: Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 13-29.
- Hanft, A./Brinkmann, K.** (Hg.) (2013): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin.
- Hanft, A./Maschwitz, A./Hartmann-Bischoff, M.** (2013): Beratung und Betreuung von berufstätigen Studieninteressierten und Studierenden zur Verbesserung des Studienerfolgs. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 110-119.
- Hartmann-Bischoff, M./Brunner, S.** (2013): Studieren mit beruflicher Qualifikation – Beratung, Vorbereitung und Begleitung. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 120-126.
- Herzog, M./Otto, C.** (2013): Beruflich qualifiziert Studieren: Alles eine Frage der Work-Study-Life-Balance?. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 99-107.
- Herzog, M./Sander, T.** (2013): Fokus auf den Vorreiter: Die Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 66-79.

- Herzog, M./Holz, S./Kundolf, S./Maertsch, K./Muckel, P./Otto, C./ Schwaniger, K./Voitel, M.** (2013): Einleitung. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 13-19.
- Kamm, C./Otto, A.** (2013): Studienentscheidungen und Studienmotive nicht-traditioneller Studierender. In: ZBS Zeitschrift für Beratung und Studium. Handlungsfelder, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte 2|1013, S. 40-46.
- KMK** (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Download: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_I.pdf, abgerufen am 24.03.2014.
- KMK** (2008): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II). Download: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf, abgerufen am 24.03.2014.
- KMK** (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Bonn. Download: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf, abgerufen am 23.03.2014).
- Maertsch, K./ Voitel, M.** (2013): Herausforderungen für und Schwierigkeiten von beruflich qualifizierten Studierenden. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 49-66.
- Muckel, P.** (2013a): Beschreibung der neuen Zielgruppe und die „Schlüsselp Problematik“. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 21-27.
- Muckel, P.** (2013b): Studierende mit nicht traditioneller Hochschulzugangsberechtigung. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 97-109.
- Nickel, S./Duong, S.** (2012): Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen. CHE-Arbeitspapier Nr. 157. Gefördert vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Download: http://www.che.de/downloads/CHE_AP157_Studieren_ohne_Abitur_2012.pdf, abgerufen am 24.03.2014.
- Nickel, S./Leusing, B.** (2009): Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern. Eine empirische Analyse. CHE-Arbeitspapier Nr. 123. Gütersloh. Download: http://www.che.de/downloads/CHE_AP123_Studieren_ohne_Abitur.pdf, abgerufen am 24.03.2014.
- Otto, C./Herzog, M./Holz, S.** (2013): Ziele und Durchführung der Untersuchung. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 29-36.
- Röbken, H./Mertens, A.** (2013): Studienmotivationen von Studierenden in heterogenen Lebenslagen. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 42-52.
- Statistisches Bundesamt** (2013): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Download: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/H>

[ochschu-
len/StudierendeHochschulenEndg2110410137004.pdf? blob=publicationFile](#),
abgerufen am 24.03.2014.

- Stöter, J.** (2013): Nicht traditionell Studierende im Hochschulkontext. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 53-65.
- Ulbricht, L.** (2012): Stille Explosion der Studienberechtigtenzahlen – die neuen Regelungen für das Studium ohne Abitur. In: BWP 1|2012, S. 39-42.
- Wolter, A.** (2013): Geleitwort. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen. Bielefeld, S. 9-11.
- Zawacki-Richter, O./Prümmer, C. v.** (2013): Open Universities und Open Learning: Offene hochschulen international. In: Hanft, A./Brinkmann, K. (Hg.): Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster/New York/München/Berlin, S. 30-41.

Gesetze und Verordnungen

- Bund** (2011): Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufqualifikationen (Berufsqualifikationfeststellungsgesetz – BQFG) vom 06.12.2011. Download: <http://www.bmbf.de/pubRD/bqfg.pdf>, abgerufen am 24.03.2014.
- Baden-Württemberg** (2014): Gesetzentwurf der Landesregierung. Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 04.02.2014. Download: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/LHG/3. HR%C3%84G - Entwurf und Begr%C3%BCndung Drs 15 4684.pdf>, abgerufen am 24.03.2014.
- Bayern** (2013): Änderung der Qualitätsverordnung vom 06.02.2013. Download: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2013/04/gvbl-2013-04.pdf>, abgerufen am 24.03.2014.
- Brandenburg** (2014): Entwurf Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG). Download: http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/BbgHG_Abl%C3%B6sungsge setz_Fassung_Onlinever%C3%B6ffentlichung.pdf, abgerufen am 24.03.2014.
- Hamburg** (2014): Lesehilfe zur Drs. 20/10491“Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts“ vom 14.01.2014. Download: <http://www.hamburg.de/contentblob/4274482/data/synopse-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-weiterentwicklung-des-hochschulrechts.pdf>., abgerufen am 24.03.2014.
- Nordrhein-Westfalen** (2013a): Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 12.11.2013. Download: http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/Referentenentwurf_Hochschulzukunftsgesetz.pdf, abgerufen am 24.03.2014.
- Nordrhein-Westfalen** (2013b): Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW) vom 28.05.2013. Download: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1720130807120343397#det288007, abgerufen am 24.03.2014.

Sachsen (2013): Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freiheitsstaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 09.02.2013. Download: http://www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsgvbl/2013/1/read_pdf, abgerufen am 24.03.2014.

Thüringen (2013): Gesetzesentwurf der Landesregierung. Thüringer Gesetz zur Verbesserung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 12.12.2013. Download: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/50868/th%C3%BCringer-gesetz-zur-verbesserung-der-perspektiven-des-wissenschaftlichen-nachwuchses-sowie-zur-%C3%A4nderung-hochschulrechtlicher-vorschriften.pdf>, abgerufen am 24.03.2014.

Sonstige Internetquellen

<https://www.bq-portal.de/de/seiten/bund-l%C3%A4nder-zust%C3%A4ndigkeiten>, abgerufen am 24.03.2014.

http://www.che.de/downloads/CHE_Stellungnahme_Thuringen_Februar_2014_Drs_5_7018.pdf, abgerufen am 24.03.2014.

http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/wissenschaft/hochschule_und_studium/hochschulrecht/, abgerufen am 24.03.2014.

<http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulrecht/hochschulzukunftsgesetz/>, abgerufen am 24.03.2014.

<http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/>, abgerufen am 26.03.2014.

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-941927-51-3